



Bericht

der Landesregierung

Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land (ZAL)“

Drucksache 15/2719

Federführend ist das Innenministerium.

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Einleitung.....	3
2. Ziele und Strategie.....	6
3. Programmentwicklung	9
4. Förderschwerpunkte	12
4.1 Ländliche Entwicklung	12
4.1.1 Dorf- und ländliche Regionalentwicklung.....	12
Exkurs: Projekt „MarktTreff“	16
4.1.2 Biomasse und Energie.....	21
4.1.3 Flurneuordnung und ländlicher Wegebau.....	22
4.1.3.1 Teilmaßnahme: Flurneuordnung.....	22
4.1.3.2 Teilmaßnahme: Ländlicher Wegebau	23
4.1.4 Abwasserbeseitigung.....	25
4.1.5 Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern	27
4.1.6 Naturschutz und Landschaftspflege.....	29
4.1.7 Küstenschutz	31
4.1.8 Hochwasserschutz.....	32
4.2 Produktionsstruktur	34
4.2.1 Agrarinvestitionsprogramm	34
4.2.2 Berufsbildung für Landwirte	36
4.2.3 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung	37
4.3 Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	39
4.3.1 Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen.....	39
4.3.2 Förderung Idw. Betriebe in benachteiligten Gebieten	40
4.3.3 Agrarumweltmaßnahmen	41
4.3.3.1 Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung.....	41
4.3.3.2 Vertrags-Naturschutz.....	44
4.3.3.3 Halligprogramm	45
4.3.4 Forstmaßnahmen	47
5. Finanzielle Abwicklung	49
6. Zwischenevaluierung und Ausblick.....	50

1. Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 18.06.2003 auf Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 15/2719) die Landesregierung gebeten, dem Landtag in der 36. Tagung einen schriftlichen Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „ZAL“ vorzulegen.

Mit dem am 08.09.2000 von der EU-Kommission genehmigten Programm ZAL hat die Landesregierung für den Zeitraum 2000 bis 2006 ein umfassendes Förderprogramm zur Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein aufgelegt.

Ein vergleichbares Programm mit öffentlichen Aufwendungen von 537 Mio. € hat es bisher nicht gegeben.

Mit dem Programm ZAL nutzt die Landesregierung die dem Land von der Kommission mit der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes eröffneten Fördermöglichkeiten konsequent und zielgerichtet. Mit den für diese Zwecke zur Verfügung gestellten 239,1 Mio. € EU-Mittel soll ein möglichst großer Nutzen erzielt werden.

Bei der Ausgestaltung des Programms musste sich die Landesregierung am Förderspektrum der o.g. EU-Verordnung und der zur Kofinanzierung eingesetzten GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) orientieren.

Innerhalb dieses Rahmens hat die Landesregierung sich auf drei Förderbereiche konzentriert, die gemeinsam der Entwicklung im ländlichen Raum dienen:

- dem Förderschwerpunkt Verbesserung der Produktionsstrukturen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- dem Förderschwerpunkt ländliche Entwicklung und
- dem Förderschwerpunkt Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft.

Mit 68 % der EU-Mittel und 75 % der gesamten öffentlichen Aufwendungen liegt der eindeutige Schwerpunkt im Bereich ländliche Entwicklung.

Eine solche Schwerpunktsetzung als konsequente Antwort auf die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung im ländlichen Raum ist in anderen deutschen ländlichen Entwicklungsprogrammen so nicht erkennbar.

Die rasche Umsetzung des für die EU in diesem Umfang neuen Förderansatzes war nur deshalb möglich, weil in der zweiten Hälfte der 90er Jahre in Schleswig-Holstein bereits eine Politik zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung entwickelt und zum Teil modellhaft umgesetzt worden war.

Schleswig-Holstein verfügt über eine historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit über 1.000 kleineren Gemeinden, in denen über 40 % der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben. Die Entwicklungspotenziale dieser ländlichen Räume waren allein mit einer Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft und der Förderung isolierter Einzelprojekte der Dorferneuerung nicht auszuschöpfen.

Mit den Instrumenten der integrierten ländlichen Entwicklung besteht ein umfassendes Angebot an die ländlichen Räume, sich ortsübergreifend mit den Entwicklungspotenzialen, den Defiziten und der künftigen Ausrichtung der Entwicklung der Region zu befassen.

Innerhalb weniger Jahre haben in 99 LSE-Verfahren über 900 Gemeinden mit breiter Bürgerbeteiligung von dieser Chance Gebrauch gemacht.

Die daraus entstandenen und entstehenden Projekte reichen weit über das Förderpektrum des Programms ZAL hinaus. Es entstanden neue Formen der Grundversorgung – auch im sozialen und kulturellen Bereich. Arbeitsplätze konnten in erheblichem Umfang gesichert und geschaffen werden, touristische Regionen haben sich neu formiert, selbst Verwaltungsstrukturreformen wurden auf diese Weise auf den Weg gebracht. Das insgesamt ausgelöste Investitionsvolumen übersteigt die im Rahmen von ZAL zur Verfügung stehenden Mittel deutlich.

Die Ergebnisse der integrierten ländlichen Entwicklungsplanung schaffen natürlich auch die Voraussetzungen dafür, die Vorhaben z.B. in der einzelbetrieblichen Agrarförderung oder bei Natur- und Umweltschutzmaßnahmen in die gewollte Entwicklung der Region einzupassen.

Dass mit der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein ein richtiger Weg beschritten wurde, zeigt auch die Entwicklung in Deutschland und in der EU: Im Rahmen der Diskussion der Fördergrundsätze der GAK werden zurzeit Vorschläge diskutiert, die darauf hinauslaufen, unser schleswig-holsteinisches LSE-Instrument bundesweit zu einer Voraussetzung für die Förderung im Bereich Dorfentwicklung zu machen.

Die jüngsten Beschlüsse zur Reform der Agrarpolitik der EU beinhalten auch, weitere Mittel aus der Agrarförderung in die Fördermittel für die ländlichen Räume umzuschichten.

Eine abschließende Bewertung der Arbeitsplatzeffekte des Programms bereitet zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Schwierigkeiten, da sich zahlreiche Projekte noch in der Planungs- und Bauphase befinden oder zum Beispiel mit zeitlicher Verzögerung erst später indirekte Arbeitsplatzeffekte auslösen. Fest steht allerdings schon heute, dass die überwiegend investiven Maßnahmen ganz überwiegend durch das regionale Handwerk ausgelöst werden und pro Mio. € Investitionssumme etwa 26 Arbeitsplätze in diesem Bereich gesichert werden. Eine Erhebung im vergangenen Jahr hatte zum Ergebnis, dass allein die in den Jahren 2000 bis heute beschlossenen Leitprojekte im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 63 Mio. € 443 Arbeitsplätze direkt geschaffen und gesichert haben und in der Bauwirtschaft ein Beschäftigungsvolumen von 1.600 Arbeitsplätzen hatten. Neben den EU-Mitteln wurden dafür 3,6 Mio. € Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und aus reinen Landesmitteln eingesetzt.

Wesentliche Arbeitsplatzeffekte gehen allerdings auch von Fördermaßnahmen aus, die zunächst scheinbar keinen direkten Arbeitsplatzeffekt haben. Besonders deutliche wird das in der einzelbetrieblichen Förderung. Mit den geförderten Investitionen,

zum Beispiel in Stallneubauten, werden die langfristigen Produktionsgrundlagen für die Weiterführung der Betriebe geschaffen, d.h. die direkten Arbeitsplätze bleiben ebenso erhalten wie die Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich (Molkereien etc.).

Die Arbeitsplatzeffekte werden zudem im Rahmen der Zwischenevaluierung des Entwicklungsplanes bewertet werden.

In den Jahren 2000 bis 2002 (Rechnungsabschluss 2003 liegt noch nicht vor) wurden insgesamt 183,69 Mio. € öffentliche Ausgaben (EU, Bund, Land, Kommunen) getätigt. Davon waren 76,24 Mio. € EU-Mittel. Für die Programmjahre 2003 bis 2006 stehen noch 162,86 Mio. € EU-Mittel bereit. Laut indikativem Finanzplan sind insgesamt noch öffentliche Aufwendungen in Höhe von 353,4 Mio. € vorgesehen.

Es bleibt das Ziel der Landesregierung, trotz der bekannten schwierigen Haushaltslage die dem Land aus dem EAGFL, Abt. Garantie, für die ländliche Entwicklung noch zur Verfügung stehenden Mittel voll auszuschöpfen.

2. Ziele und Strategie

Mit dem Programm „Zukunft auf dem Land (ZAL)“ setzt die schleswig-holsteinische Landesregierung die EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EG VO 1257/1999) um. Der Entwicklungsplan ZAL ist eine der drei Säulen des integrierten strukturpolitischen Programms „*ziel: Zukunft im eigenen Land*“.

Die anderen beiden Säulen sind das Regionalprogramm 2000 und ASH: Arbeit für Schleswig-Holstein. Mit der Initiative *ziel: Zukunft im eigenen Land* werden die Fördermittel aus den Strukturfonds der EU – aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -, Gelder des Landes und die Mittel des Bundes aus dem Gemeinschaftsaufgaben – GA Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und GA Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – sowie mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und mit ergänzenden Landesmitteln außerhalb der GA gebündelt.

Die drei Programme verbinden gemeinsame Oberziele:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- berufliche Qualifizierung
- Förderung zukunftsweisender Technologien
- Förderung der Informationsgesellschaft
- Stärkung der ländlichen Räume einschließlich Modernisierung der Agrarstruktur
- Energieeinsparung
- Nutzung erneuerbarer Energien und Klimaschutz
- Förderung ökologischer Modernisierung
- Nutzen der Chancen der Ostsee- und Nordseekooperation.

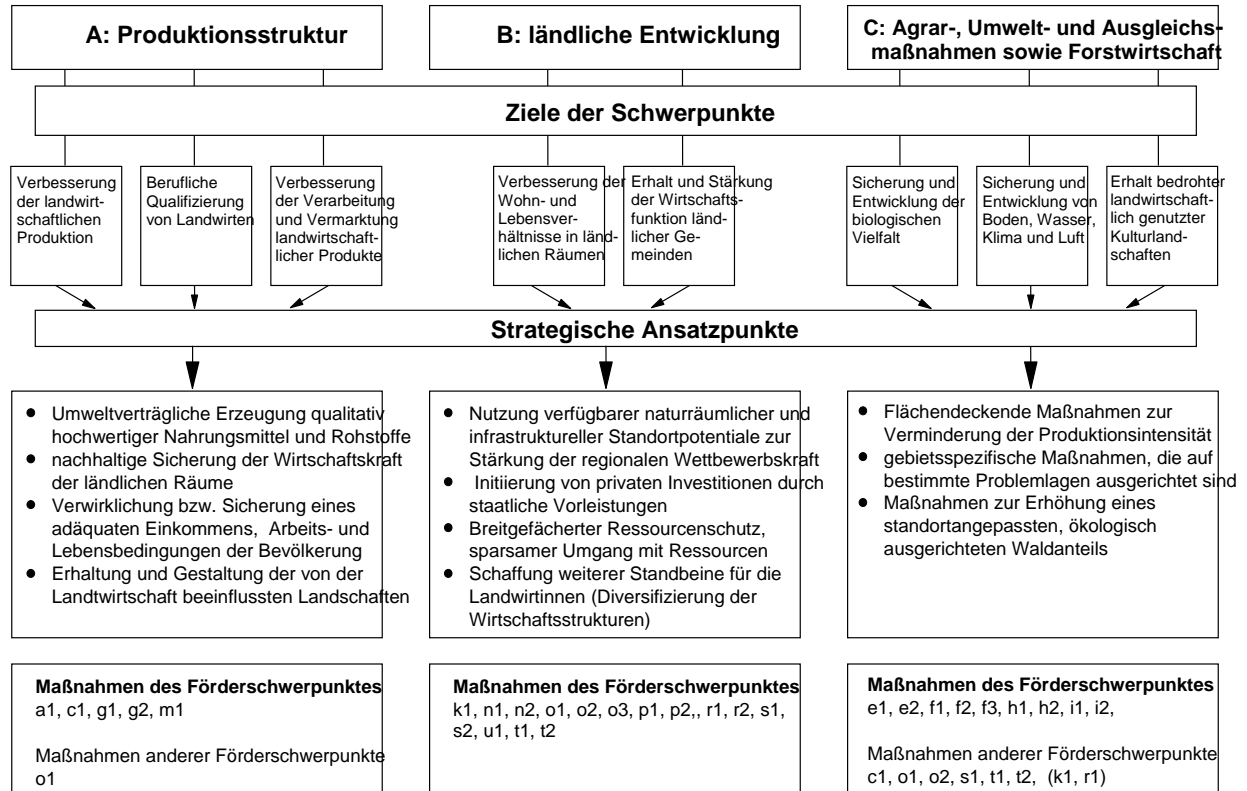
Die Förderung dieser gemeinsamen Ziele erfolgt nach dem Grundsatz, dass innovative und strukturfördernde Projekte Vorrang erhalten sollen.

Ausgehend von den Erfahrungen der zurückliegenden Förderperioden und unter Berücksichtigung der Stärken- und Schwächenanalyse des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein, insbesondere der Sektoren Land, Forst und Ernährungswirtschaft, wurde ZAL selbst auf eine drei Hauptziele bzw. Förderschwerpunkte umfassende Entwicklungsstrategie aufgelegt:

- Förderschwerpunkt A Produktionsstruktur
- Förderschwerpunkt B Ländliche Entwicklung
- Förderschwerpunkt C Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft.

In der Abbildung werden die strategischen Ansätze und Ziele des Entwicklungsplanes dargestellt.

Abbildung: Ziele und Schwerpunkte des Entwicklungsplanes ZAL



Eine Übersicht über die den Förderschwerpunkten zugeordneten Maßnahmen ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung: Zuordnung der Maßnahmen auf die ZAL-Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkt	Maßnahmen	
Förderschwerpunkt A: Produktionsstruktur	a1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm	
	c1 Berufsbildung für Landwirte	
	g1 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung in den Sektoren Obst und Gemüse, Kartoffeln, Blumen und Zierpflanzen, Nachwachsende Rohstoffe, Fleisch, Milch, Tierkörperbeseitigung	
	g2 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	
	m1 Vermarktung von Qualitätsprodukten – Vermarktungskonzeptionen	
Förderschwerpunkt B: Ländliche Entwicklung	k1 Flurbereinigung	
	n1 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	
	n2 Biomasse und Energie	
	o1 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (GAK)	
	o2 Landesprogramm Dorferneuerung	
	o3 Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechischer Maßnahmen - Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden	
	p1 Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte (Dorferneuerung)	
	p2 Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung von Erwerbsquellen für Landwirte (Landesmaßnahme Dorfentwicklung)	
	r1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (Dorferneuerung)	
	r2 ländlicher Wegebau	
	s1 Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche	
	s2 Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof	
	t1 Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	
	t2 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	
	u1 Küstenschutz	
	u2 Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden	
	Förderschwerpunkt C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	e1 Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
		e2 Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten
		f1 Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL)
		f2 Vertragsnaturschutz
f3 Halligprogramm		
h1 Aufforstungsprogramm		
h2 Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen durch Behörden		
i1 Waldhilfsprogramm		
i2 Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder		

3. *Programmentwicklung*

- **ZAL Genehmigung**

Der Entwicklungsplan ZAL wurde im Jahr 1999 konzipiert und der Kommission im Dezember 1999 zur Genehmigung vorgelegt. Am 8. September 2000 hat die Kommission den schleswig-holsteinischen Entwicklungsplan als einen der ersten Entwicklungspläne Deutschlands genehmigt. Mit der Programmgenehmigung wurden für den Programmzeitraum 2000 – 2006 239,1 Mio. € aus dem EAGFL, Abteilung Garantie genehmigt. Der relative Anteil der Gemeinschaftsbeteiligung ist bei den Maßnahmen der Schwerpunkte A und B auf 40 % der öffentlichen Aufwendungen festgelegt. Für die Maßnahmen des Förderschwerpunktes C beträgt die Gemeinschaftsbeteiligung 50 %.

Das Schwergewicht des Programms wurde bei der Förderung der ländlichen Entwicklung gesetzt. Es entfielen zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung ca. 58 % der EAGFL-Mittel auf den Förderschwerpunkt B „Ländliche Entwicklung“. Auf den Förderschwerpunkt A „Produktionsstruktur“ entfielen 22 % und auf den Förderschwerpunkt C „Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft“ 20 % der EAGFL-Mittel.

- **ZAL-Programmjahr 2000**

Die Finanzierung der Förderung der Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume nach der VO (EG) 1257/1999 erfolgt aus dem EAGFL, Abteilung Garantie. Aus diesem Bereich wurden bis 2000 ausschließlich die landwirtschaftlichen Preisausgleichszahlungen (Tier- und Flächenprämien) getätigt. Die Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume sind seitdem nach dem entsprechenden Regelwerk der Tier- und Flächenprämien zu behandeln. So unterliegen die EAGFL-Mittel für den Entwicklungsplan ZAL u.a. dem sog. Jährlichkeitsprinzip. Dies bedeutet, dass die Gesamtsumme in Höhe von 239,1 Mio. € in festen Jahrestriechen zu verausgaben ist. Die in einem Haushaltsjahr (Laufzeit 16.10. bis 15.10. des Folgejahres) nicht verausgabten EU-Mittel können nicht in das Folgejahr übertragen werden; sie verfallen somit.

- **ZAL-Programmjahr 2001**

Bereits in den ersten Monaten des Fördervollzuges wurde ersichtlich, dass die unter bestimmten Annahmen getroffene Verteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen in den Jahren nicht in allen Fällen dem tatsächlichen Mittelbedarf entsprach. Da jedoch wesentliche finanzielle Veränderungen in den Maßnahmen von der Kommission genehmigt werden müssen, wurde am 30. April 2001 der erste Änderungsantrag gestellt und von der Kommission am 9. Oktober 2001 genehmigt. Hauptbestandteil des Änderungsantrages war die finanzielle Änderung des indikativen Finanzplanes mit den Ziel der Anpassung an den tatsächlichen Minder- bzw. Mehrbedarf.

Des Weiteren wurde mit dem Änderungsantrag die Maßnahme n2 „Initiative Biomasse und Energie“ in den Entwicklungsplan integriert. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung neuer Einkommensperspektiven und zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum über den Aufbau einer dezentralen Strom- und Wärmeversorgung aus Bio-

masse. Außerdem wird die Reduzierung von CO₂ und anderen klimarelevanten Gasen verfolgt.

Bei der Maßnahme zur Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung wurde für die Förderung der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren sowie der Förderung einer extensiven Grünlandnutzung eine Gemeinschaftsbeteiligung beantragt.

- **ZAL-Programmjahr 2002**

Der 2. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan ZAL wurde der Kommission am 19.03.2002 vorgelegt und von ihr am 23.09.2002 genehmigt.

Wesentlicher Gegenstand des Änderungsantrages war die Herausnahme der Gemeinschaftsbeteiligung an den sog. Altverpflichtungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP). Hierbei handelte es sich um die Zahlungen für Zinsvergünstigungen von Kapitalmarktdarlehen aus dem Zeitraum vor 2000. Eine den Regeln des EAGFL, Abteilung Garantie, entsprechende Umsetzung war aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten bei dieser Maßnahme nicht tragbar, so dass Schleswig-Holstein - wie auch alle anderen deutschen Bundesländer mit vergleichbarer Sachlage - die Finanzierung dieser Altverpflichtungen aus rein nationalen Mitteln vorziehen musste. Die hierdurch im indikativen Finanzplan freigesetzten EAGFL-Mittel wurden zu Gunsten des Förderschwerpunktes B „Ländliche Entwicklung“ eingesetzt.

Eine weitere Programmänderung wurde für den Bereich der Maßnahme f2 „Vertrags-Naturschutz“ beantragt. Neben der Erhöhung der Ausgleichszahlungen für bestehende Vertragsmuster mit dem Ziel einer Erweiterung der Zahl der Teilnehmer bzw. der Erhöhung des Flächenumfangs in ertragreicheren Gebieten wurde auch das bestehende Vertragsmuster „Nahrungsgebiete für Gänse und Enten“ mit dem Ziel der Akzeptanzsteigerung modifiziert.

In Folge der Hochwasser und Starkregenschäden des Sommers 2002 stellte Schleswig-Holstein im November 2002 einen weiteren Änderungsantrag. Auch wenn entsprechend der EU-Verordnungen für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes lediglich ein Änderungsantrag pro Jahr zulässig ist, lenkte die Kommission in diesem Fall auf Grund der starken Hochwasserschäden u.a. in den neuen Bundesländern ein und ließ einen 2. Änderungsantrag zu. Dieser konnte sich jedoch ausschließlich nur auf Maßnahmen beziehen, die im Kontext mit den Hochwasserschäden standen. Somit wurde mit diesem Änderungsantrag die Aufnahme einer neuen Maßnahme zur Verhütung von Hochwasserschäden bei der Kommission beantragt und von dieser am 11.12.2002 genehmigt. Ziel der Maßnahme ist die Vergrößerung und Herstellung von Speicherräumen sowie eine Anpassung der Deiche in Kombination mit den zum Schutz vor Sturmfluten durchgeführten Maßnahmen des Küstenschutzes.

- **ZAL-Programmjahr 2003**

Der 3. Änderungsantrag wurde der Kommission am 26.03.2003 vorgelegt und am 16. Juli 2003 genehmigt.

Gegenstand des Änderungsantrages war im wesentlichen die Implementierung der sog. Modulationsmaßnahmen in den Entwicklungsplan. Als Modulationsmaßnahmen

wurden folgende neue Fördertatbestände im Rahmen der Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung aufgenommen:

1. Förderung der Winterbegrünung mit dem Ziel des Grundwasserschutzes durch Reduzierung von Nährstoffanträgen
2. Förderung von Mulchsaat, Mulchpflanz- oder Direktsaatverfahren mit dem Ziel der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Veränderung der Bodenerosion
3. Förderung umweltfreundlicher Ausbringungsverfahren für Wirtschaftsdünger mit dem Ziel der Verminderung der Schadstoffemission
4. Anlage von Blühstreifen und Blühflächen mit dem Ziel des abiotischen und biotischen Ressourcenschutzes sowie
5. Förderung extensiver Nutzung einzelner Grünlandflächen mit dem Ziel der Komplettierung des Förderinstrumentariums zum Grünlanderhalt.

Des Weiteren wird die Maßnahme f2 „Vertrags-Naturschutz“ um das Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ ergänzt. Ziel dieser Erweiterung ist die Ergänzung des bestehenden Förderinstrumentariums Nahrungsgebiete für Gänse und Enten um Fördermöglichkeiten auf Ackerflächen.

Bei der Maßnahme f3 „Halligprogramm“ wird durch eine Änderung der Förderungshöhe und eine Verschärfung der Bewirtschaftungsauflagen eine nachhaltige Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahme angestrebt.

In dem Bereich des Waldhilfsprogramms (Maßnahme i1) wurden folgende Fördertatbestände neu eingeführt:

1. Förderung von Vorarbeiten (Analysen und Erhebungen)
2. Weiterentwicklung und Wiederherstellung Naturwaldgesellschaften
3. Gestaltung und Pflege von naturnahen Waldrändern.

4. Förderschwerpunkte

4.1 Ländliche Entwicklung

4.1.1 Dorf- und ländliche Regionalentwicklung

Ziele und Strategie

Das Innenministerium hat seine Förderinstrumente auf die spezifischen Anforderungen in den ländlichen Regionen und kleinen Gemeinden ausgerichtet. Mit dem Programm zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung werden die ländlichen Regionen darin unterstützt, ihre Potenziale im Rahmen einer integrierten überörtlichen Entwicklungsstrategie zu erschließen.

Folgende Maßnahmen des Programms zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung sollen im Schwerpunkt „Ländliche Entwicklung“ des Programms "Zukunft auf dem Land (ZAL)" gefördert werden. Dabei werden die Mittel im Rahmen von ZAL in allen ländlichen Regionen eingesetzt für:

- Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE)
- Ländliche Dienstleistungszentren (neue Bezeichnung: „MarktTreffs“), sonstige Projekte zur Sicherung der Grundversorgung, auch im sozialen und kulturellen Bereich
- Maßnahmen der Dorferneuerung
- Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Diversifizierung und Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten (z.B. Konzeption von Biomasseanlagen als landwirtschaftliche Gemeinschaftsanlagen)
- ländlichen Tourismus (Infrastrukturbereich)

In der Landesrichtlinie zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung ist als Ziel formuliert, einen Beitrag zur „Vitalisierung der ländlichen Räume“ zu leisten. Im Vordergrund stehen hierbei die Ausrichtung auf die von der Bevölkerung formulierten Entwicklungsziele der jeweiligen Region, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Verbesserung der Grundversorgung.

Um die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst wirksam einsetzen zu können, sieht die Förderrichtlinie eine Bündelung der zugehörigen EU-, Bundes- und Landesprogramme vor. Je nach Art des Vorhabens können auch Mittel anderer Ressorts z.B. aus dem Regionalprogramm 2000 oder ASH 2000 zum Einsatz kommen. Doppelförderungen sind dabei aber ausgeschlossen.

Die Neuausrichtung der Politik für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein stützt sich auf den Ansatz, dass Perspektiven für die Zukunft gemeindegrenzenüberschreitend, ganzheitlich und nach dem "bottom up-Prinzip" entwickelt werden müssen. In diesem Sinne hat sich als wichtigstes Instrument die LSE mit breiter Akzeptanz durchgesetzt: 100 LSE-Verfahren befinden sich in der Umsetzung, in Bearbeitung oder stehen kurz vor dem Start. Damit sind inzwischen etwa 85 % der in Frage kommenden schleswig-holsteinischen Kommunen an diesem Prozess beteiligt.

Seit 1995 ist die LSE jedem Dorfentwicklungsverfahren vorgeschaltet. Sie ist die Initialzündung, schafft den Handlungsrahmen für die Entwicklung der Region und sie ist zugleich die Basis für die Realisierung der Maßnahmen.

In den LSE'n werden gemeindeübergreifend - gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt durch externe Fachkompetenz - die Stärken und Schwächen der Region erarbeitet, die Entwicklungsziele formuliert und Projekte entwickelt, die im nächsten Schritt auch umgesetzt werden sollen.

Die Philosophie der LSE lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- bottom-up-Ansatz mit breiter und intensiver Bürgerbeteiligung
- interkommunale Kooperation, Stadt-Umland-Zusammenarbeit und die Bildung neuer Partnerschaften
- integrierter - sektorübergreifender Ansatz
- Umsetzungsorientierung

Je nach Zweckmäßigkeit erfolgt die Umsetzung der Ergebnisse der LSE'n über regionale Leitprojekte oder Dorfentwicklungspläne. Einzelne regional abgestimmte Leitprojekte mit strukturverbessernden Wirkungen können frühzeitig, ggf. parallel zur Erstellung der LSE'n umgesetzt werden. Größeren Vorhaben sollten generell Machbarkeitsstudien vorgeschaltet werden, um das Konzept, die Trägerschaft und die Finanzierung optimal gestalten zu können.

Nach Abschluss der LSE'n werden die weiteren Projekte realisiert sowie weitergehende Projektideen entwickelt. Um die zum Teil komplizierten Abstimmungs-, Genehmigungs-, Zustimmungs- und Förderfragen möglichst kompetent zu erledigen, steht den Kommunen häufig nicht das erforderliche Personal zur Verfügung. Die Gemeinden haben daher die Möglichkeit, Regionalbetreuer einzustellen, die aus Mitteln der Arbeitsverwaltung und/oder der Dorfentwicklung gefördert werden können.

Ergebnisse

Der gegenwärtige Verfahrensstand bei den LSE'n ist:

Mit Stand 07/2003 sind insgesamt 100 LSE-Verfahren in Vorbereitung, in Bearbeitung oder abgeschlossen:

- | | |
|--|----|
| • abgeschlossen | 70 |
| • bewilligt | 20 |
| • in Vorbereitung (Workshop durchgeführt/
z.T. Vorzeitbeginn erteilt) | 10 |

Mit dem Programm ZAL wurden bis einschließlich 2006 die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, um die in den LSE'n entwickelten strukturwirksamen Leitprojekte realisieren zu können.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 05.10.2000 werden die LSE-Leitprojekte der ressortoffenen ziel-Steuerungsgruppe zur Zustimmung vorgelegt. Zwischen Dezember 2000 und Juni 2003 haben 91 Leitprojekte eine Zustimmung der ziel-Steuerungsgruppe erhalten. Mit diesen Projekten ist ein förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 78 Mio. € verbunden, bei einem geplanten Fördermitteleinsatz von rund 31,3 Mio. €, davon 27 Mio. € EU-Mittel und 4,3 Mio. GAK/Landesprogramm (davon rund 1 Mio. € Landesmittel). Diese wurden von den kommunalen Maßnahmen-

trägern mit 46,7 Mio. € komplementärfinanziert. Die durchschnittliche Förderquote liegt bei 40,1 %.

Im Rahmen von ZAL kann eine zuverlässige Förderung der Projekte und Maßnahmen bis einschließlich 2006 sichergestellt werden. Jährlich stehen etwa 13 Mio. € aus EU-Mitteln und etwa 5,4 Mio. € aus GAK/Landesmitteln zur Verfügung. Besonders strukturwirksame Projekte können mit bis zu 50 % gefördert werden. Die Regel Förderquote liegt bei 40 %.

Die interkommunale Zusammenarbeit konnte mit Hilfe der LSE'n auf allen Ebenen erheblich verbessert werden. Mit der LSE OstseeFerienLand ist beispielsweise erstmalig die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit der Ostseebäder Grömitz, Dahme und Kellenhusen und der Ämter des "Achterlandes" Grube und Lensahn zur gemeinsamen Stärkung des Tourismus entwickelt worden.

Die Stadt-Umland-Kooperation konnte in fast allen Fällen mit Hilfe der LSE gestärkt oder zum Teil überhaupt erst eingeleitet werden (z.B. Hohenlockstedt, Bredstedt, Preetz, Oldenburg, Wilster, Bad Bramstedt, Itzehoe).

Verwaltungsmodernisierung von unten: In der LSE Fehmarn wurden die Voraussetzungen für eine Verwaltungsstrukturreform durch freiwilligen Zusammenschluss aller Gemeinden mit der Stadt Burg zur Stadt Fehmarn geschaffen. Im Rahmen der LSE Sylt werden entsprechende Möglichkeiten zurzeit ebenfalls geprüft. Sechs LSE-Ämter im nördlichen Teil des Kreises Herzogtum-Lauenburg erarbeiten gemeinsam ein Modell für eine "Verwaltungskooperation von unten".

Im Rahmen der LSE auf Pellworm und einigen Halligen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer wurde auf Grund umfassender Informationen durch das Nationalparlament von den Akteuren in der Region beschlossen, die Anerkennung als Entwicklungszone des bestehenden Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer anzustreben. Am 17.07.2002 überreichte Minister Müller den Zuwendungsbescheid in Höhe von 20.000 € für die Antragstellung zur Erweiterung des Biosphärenreservates, den Entwurf eines Rahmenkonzeptes und die Vorbereitung einer möglichen Trägerorganisation der Entwicklungszone.

Durch die Förderung von Biomasseanlagen als landwirtschaftliche Gemeinschaftsanlagen konnte gleichzeitig eine Förderung erneuerbarer Energien, eine nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen und ein Zusatzeinkommen für Landwirte erreicht werden (z.B. Biogasanlage Albersdorf, Biomasseheizkraftwerk Domsland). Im Rahmen von ZAL sind fünf Biogasanlagen und zwei Biomasseanlagen als LSE-Leitprojekte geplant, z.T. bereits realisiert. Dies bedeutet ein Investitionsvolumen von rd. 22 Mio. €, die Fördersumme liegt voraussichtlich bei ca. 8,4 Mio. €. Nachdem im Oktober 2001 die Maßnahme „Initiative Biomasse und Energie“ im Zuge einer Programmänderung nachträglich durch die EU-Kommission genehmigt worden war, erfolgt die Förderung von Biomasseprojekten zur Wärme- und Stromerzeugung nunmehr speziell aus diesem Programmteil, vgl. hierzu Abschnitt 4.1.2.

Mit dem Modellvorhaben "Zukunftsfähige Versorgungsstrukturen in Stadt und Land" wurden für verschiedene kleinere Städte/größere Gemeinden (Kellinghusen, Gettorf, Süderbrarup, Neukirchen) modellhaft Stadt- und Regionalmarketingprozesse initiiert,

um Strategien gegen das Aussterben der Innenstädte zu entwickeln. Die Ergebnisse sind übertragbar auf ähnlich strukturierte Kommunen.

Landesinitiative Bürgergesellschaft: Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein landespolitisches Anliegen. Das Instrument der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse steht für die Bereitschaft der öffentlichen Verwaltung, die aktive Mitbestimmung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Zukunftsgestaltung ihres Lebensraumes zu ermöglichen. Mit den Kenntnissen und dem Engagement aller Bevölkerungsgruppen und regionaler Initiativen werden z.B. auf ehrenamtlicher Basis strukturverbessernde soziale Projekte für die Region entwickelt (Bsp. "Nachbarschaftshilfe" LSE Amt Breitenfelde, "Soziale Netze" LSE Amt Preetz-Land, "Jung hilft Alt" LSE Amt Nusse).

Das breite thematische Spektrum der LSE'n mit ihren möglichen Handlungsfeldern und Projekten zeigen folgende Beispiele:

- die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude für Dienstleistungen oder dorfangepasstes Gewerbe (z.B. Umnutzung zu Wohlfühl- und Gesundheitszentrum in Schafflund, Umnutzung zu Kühllager und Gemüsepackraum für Biogärtner in Krukow)
- die Nutzung regenerativer Energien aus Biomasse (z.B. Biogasanlage Albersdorf, Biomasseheizwerk Satrup)
- die Erhaltung der dörflichen Grundversorgung durch zusätzliche Funktionen - Beispiele sind die zahlreich entstehenden Ländlichen Dienstleistungszentren "Markttreffs", in denen durch die Bündelung von Dienstleistungen und mit Unterstützung neuer Medien attraktive Angebote geschaffen werden.
- die Erarbeitung wirtschaftlich tragfähiger Angebote zur touristischen Entwicklung (z.B. Amt Wilstermarsch, Nord-Ostsee-Kanal, Naturpark Hüttener Berge)
- die Entwicklung von Kinder- und Jugendprojekten durch Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen (z.B. Ämter Schafflund, Kasseedorf, Breitenfelde, Nusse, Kinderkulturort Bokel)
- die Erarbeitung von Verkehrskonzepten im Rahmen einer geplanten Umgehungsstraße (z.B. Amt Preetz-Land)
- die Konfliktbewältigung zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz (z.B. Region Schaalsee).

Die bisherigen Erfahrungen mit der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung zeigen, dass sich die beschriebene Neuausrichtung bewährt hat:

- Die Verfahrensabläufe berücksichtigen die Erfahrungen der Akteure vor Ort, der Planer und der Verwaltungsstellen bei der früheren Dorferneuerung.
- Die Bildung von Foren und die Umsetzungsorientierung unterstützen regionale Sichtweisen und verbessern die Akzeptanz.
- Die Beteiligten haben viele Erfolgserlebnisse. Die Mitwirkung macht Spaß - dies sichert einen nachhaltigen Erfolg.

Das Programm eignet sich, um in den unterschiedlich strukturierten ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins die Lebensqualität zu verbessern. Insbesondere die LSE'n haben sich zu einem wirksamen Instrument entwickelt. Sie bieten ein Forum, in dem die Interessen aller Bevölkerungsgruppen zum Tragen kommen können und sie schaffen die Grundlage für die übergemeindliche Zusammenarbeit. Die LSE ist als

ein flexibles und dynamisches Instrument angelegt, das sich an den örtlichen Bedürfnissen orientiert.

Neben den LSE-Projekten, die mit ZAL-Mitteln gefördert werden, entstehen im LSE-Prozess zahlreiche weitere öffentliche und private Maßnahmen mit einem erheblichen Investitionsvolumen und strukturellen Effekten (z.B. Fernradwanderweg Nord-Ostsee-Kanal als LSE-Projekt mit Förderung aus dem Regionalprogramm, "KrogsArt" in Ulsnis, Kreis Schleswig-Flensburg, als private Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz für Gastronomie und Kunstgewerbe).

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Um die Effizienz des Förderprogramms weiter zu steigern und eine zeitnahe Umsetzung der Projekte zu ermöglichen, bietet die bestehende Richtlinie zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung Spielräume für eine sinnvolle und zielgerechte Verknüpfung der beiden Verfahren LSE und Dorfentwicklungsplanung (DEP). In Abstimmung mit den Koordinatoren für die Dorfentwicklung können die Auftraggeber nach etwa der Hälfte der Laufzeit der LSE (ca. 5-6 Monaten) die Entscheidung treffen, mit der DEP zu beginnen. In der Regel sollte eine gemeindeübergreifende DEP durchgeführt werden.

Die Landesregierung plant eine Fortsetzung der LSE in Richtung einer LSE-Stufe II. In der LSE Stufe II soll die Möglichkeit eröffnet werden, auf großräumiger, LSE-übergreifender Ebene themenorientierte Konzepte/Prozesse zu entwickeln. Themen der LSE Stufe II können z.B. sein: bürgerorientierte Verwaltungsdienstleistungen, Tourismus, demografische Entwicklung, Integrierte Wegenetze, Konversion. Auch hier ist der bottom-up-Ansatz vorgesehen.

Exkurs: Projekt „MarktTreff“

Die historisch gewachsene Siedlungsstruktur Schleswig-Holsteins ist geprägt von vielen kleineren Gemeinden und Städten. Mehr als 40 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung leben in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern. Mehr als die Hälfte davon leben in Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern. Ein Problem kleiner Gemeinden ist die Sicherung der Grundversorgung mit Waren, Dienstleistungen und sozialen und kulturellen Angeboten am Ort. Der anhaltende Strukturwandel in Handel, Gastronomie und Dienstleistung führt zum Rückzug vieler Anbieter aus der Fläche. Der Kaufmann, die Post- und Bankfilialen haben in vielen Ortschaften bereits geschlossen.

Mit dem Programm „Zukunft auf dem Land“ (ZAL) hat die Landesregierung neue Entwicklungschancen für den ländlichen Raum eröffnet. Die Förderung der Grundversorgung im ländlichen Raum ist ein wichtiges Ziel des Programmes ZAL. Im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung wird das Projekt Ländliche Dienstleistungszentren - MarktTreffs seit 1999 in Schleswig-Holstein gefördert. Es ist ein neues Modell zur Schaffung und Sicherung attraktiver Versorgungsangebote in kleinen Gemeinden mit einem Einzugsbereich von etwa 700 bis 1.900 Einwohnern. Das Projekt "MarktTreff" ist ein Beispiel für eine neuartige Verknüpfung von unternehmerischem Handeln, kommunaler Mitverantwortung und bürgerlichem Engagement mit dem Ziel, dem Rückzug der privaten und öffentlichen Versorgungsangebote aus dem ländlichen Raum zu begegnen.

Der MarktTreff ist Marktplatz für Produkte und Dienstleistungen und Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Um eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen zu erreichen, werden in den MarktTreffs möglichst viele Angebote gebündelt, die wichtig für das Dorf sind: Grundversorgung, private und öffentliche Dienstleistungen, Treffpunktfunktion. Jede Gemeinde entwickelt ihr individuelles Dienstleistungszentrum. Der MarktTreff wird in kommunaler Mitverantwortung geführt und braucht Akzeptanz, Frequenz und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und Verbände. Alle MarktTreffs werden zentral begleitet (Beratung, Betreuung, Technik) und landesweit vernetzt. Inzwischen gibt es dreizehn unterschiedliche MarktTreffs in Schleswig-Holstein, 15 weitere Standorte werden gerade vorbereitet und bis 2006 sollen 50 MarktTreffs entstehen.

In seinem umfassenden Ansatz ist das Projekt in Deutschland einmalig - in anderen Ländern gibt es ebenfalls Modellvorhaben, zum Teil mit den Schwerpunkten virtuelle Verwaltungsdienstleistungen oder virtuelles Einkaufen. Sie haben sich aber bisher nicht wie in Schleswig-Holstein über die einzelnen Modellfälle hinaus ausbreiten können.

Um die Grundversorgung in kleinen ländlichen Gemeinden sicherzustellen und zu verbessern, wird jeder MarktTreff auf drei Säulen aufgebaut:

- **Kerngeschäft:** Die wirtschaftliche Grundlage des MarktTreffs ist das Kerngeschäft, in der Regel ein Lebensmittel-Geschäft. Aber auch Gastronomie oder ein Direktvermarkter sind denkbar.
- **Zusatz-Dienstleistungen:** Das Kerngeschäft soll um weitere Dienstleistungen ergänzt werden, um eine wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen. Jeder MarktTreff verfügt über einen zentralen Internetzugang. Das Zentrum kann Schulungs-ort für die Anwendung multimedialer und IT-gestützter Techniken sein.
Beispiele für Zusatzdienstleistungen:
 - ⇒ Annahmestelle für Reinigung, Fotoservice, Lotto-Toto
 - ⇒ Logistik-/Zustellservice (Handel, Partyservice); Agentur Versandhandel
 - ⇒ Redaktionsstützpunkt, z.B. für Zeitungsverlag
 - ⇒ Servicepunkte von Post, Telefon, Banken oder Sparkassen, Versicherungen, Versorgungsunternehmen (Strom, Abfall etc.)
 - ⇒ Servicepunkte Kommunalverwaltung, auch virtuelle Verwaltung für Gemeinde, Kreis, Arbeitsverwaltung (e-government)
 - ⇒ Tourismusdienstleistungen
 - ⇒ Online-shop / e-commerce
 - ⇒ Internetcafé
 - ⇒ Fortbildung (VHS, andere Träger)
- **Treffpunkt und Bürgerengagement:** Die dörfliche Gemeinschaft ist wesentliche Trägerin des MarktTreffs. Jede Gemeinde gestaltet individuell die Zusammensetzung der Angebote und Dienstleistungen. Es können Räumlichkeiten für die Bedürfnisse des dörflichen Gemeinschaftslebens geschaffen werden (z.B. Veranstaltungen, soziale Einrichtungen, Vereine, Verbände, Kinder und Jugend, Seniorenarbeit). Dauerhaftes Bürgerengagement und Identifizierung mit dem MarktTreff sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Zentrum

Themen, die alle Standorte betreffen, werden auf Landesebene zentral gelöst. Dies spart Kosten für die einzelnen Zentren und bündelt Know-how. Die allgemeine Projektsteuerung hat das Innenministerium im Rahmen eines Projektteams mit kompetenten externen Fachleuten in den Bereichen Projektmanagement, Marketing, IT und Einzelhandel übernommen.

Auf lokaler Ebene wird ein individueller MarktTreff entwickelt, organisiert und betrieben. Wichtige Akteure vor Ort sind der künftige Betreiber des Kerngeschäftes (u.a. auch Behinderteneinrichtung) und die Gemeinde sowie die Bürgerinnen und Bürger. Die unternehmerische Eigenverantwortung und die kommunale Mitverantwortung stehen hier im Vordergrund.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat bis 2006 eine Anschubförderung aus dem Programm "Zukunft auf dem Land (ZAL)" für den MarktTreff vorgesehen. Grundlage sind die Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein. Diese Mittel können zur Finanzierung der baulichen Investitionen inklusive der Grundausstattung sowie für konzeptionelle Leistungen eingesetzt werden. Die Förderquote liegt z. Zt. bei bis zu 50 % der förderfähigen Kosten für kommunale Zuwendungsempfänger. Die Betriebskosten werden nicht gefördert.

Fördermöglichkeiten für die Betreuung der realisierten MarktTreffs (Bausteine: Beratung Kerngeschäft, Controlling sowie Erfahrungsaustauschgruppen/Seminare) sind für die ersten drei Jahre vorgesehen. Der Verwendungszweck der eingesetzten Fördermittel muss für die Dauer der Zweckbindungsfrist (zurzeit 12 Jahre) sicher gestellt werden. Auf Grund von Rahmenvereinbarungen mit den beteiligten Vertriebspartnern/Dienstleistern (Banken, Versicherungen, Post, Verwaltung usw.) sollten eine höhere Kundenfrequenz und zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Mit Stand 07/2003 sind 13 MarktTreffs ganz oder teilweise eröffnet. Das Investitionsvolumen liegt bei 6,9 Mio. €. Es wurden Fördermittel von EU, Bund und Land von rd. 3,6 Mio. € eingesetzt.

Eröffnete MarktTreff-Standorte:

- Ladelund, Stadum, Witzwort (Kreis Nordfriesland),
- Munkbrarup, Großsolt, Tetenhusen und Steinfeld (Kreis Schleswig-Flensburg),
- Neuwittenbek (Kreis Rendsburg-Eckernförde),
- Kasseedorf (Kreis Ostholstein),
- Kirchbarkau und Probsteierhagen (Kreis Plön),
- Hasenkrug und Klein Rönna (Kreis Segeberg).

15 weitere MarktTreffs befinden sich in der Projektentwicklung und zahlreiche weitere Gemeinden haben ihr Interesse bekundet.

Bis 2006 sind ca. 50 Einrichtungen geplant.

Die Akquisition von landesweiten Dienstleistungspartnern (Zeitungsverlage, Handel, Banken, Post, Versicherungen, Versorgungsunternehmen) sowie von landesweiten Verbänden und Institutionen war zunächst schwierig, konnte jedoch erfolgreich verstärkt werden. Als großer Erfolg für das Projekt ist zu verzeichnen, dass die sh:z-Verlagsgruppe die MarktTreffs für den Aufbau bürgernaher Redaktionsstützpunkte nutzen will. Diese Maßnahme wird auf vielen Ebenen positive Auswirkungen auf die einzelnen MarktTreff-Standorte haben. Neben der Attraktivität für die Bürgerinnen

und Bürger hat sich bereits ein starkes Interesse weiterer Dienstleistungspartner sowie landesweiter Verbände und Institutionen gezeigt. Diese Entwicklung befindet sich noch in der Startphase. Im August wird ein Workshop durchgeführt, um eine Kooperationsplattform mit den o.g. Partnern zu gründen. Die Kooperationspartner, die ihr eigenes Filialnetz nicht mehr in vollem Umfang vorhalten können, sehen hier die Chance, ihre Präsenz im ländlichen Raum wieder zu stärken.

Das Netzwerk von MarktTreffs wird zu einer professionellen Dienstleistungsmarke entwickelt. Zum Aufbau eines koordinierten Markenauftritts wurden einheitliche Gestaltungselemente für die Ladenausstattung und Werbemaßnahmen entwickelt. Der professionelle Auftritt hat die Attraktivität für Dienstleistungspartner gesteigert.

Das Potenzial neuer Betreibermodelle wird im Moment weiter geprüft, wie z.B. die Kooperation mit Behindertenwerkstätten (z.B. MarktTreff Felm, MarktTreff Kaseedorf).

Wirtschaftlichkeitsprüfungen: Ein betriebswirtschaftlicher Kurzcheck für das vorgesehene Kerngeschäft (z.B. Lebensmittelladen, Gastronomie) wurde bei allen bestehenden MarktTreffs durchgeführt. Daran soll auch in Zukunft festgehalten werden, um frühzeitige Anhaltspunkte für eine mögliche Tragfähigkeit zu ermitteln. Bei den neuen MarktTreffs ist es obligatorisch, im nächsten Schritt das Gesamtkonzept MarktTreff mit allen drei Bausteinen "Kerngeschäft", "ergänzende Dienstleistungen", "Treffpunktfunktion" auf seine nachhaltige Tragfähigkeit zu prüfen.

Nachbetreuung (Coaching und Controlling/Erfahrungsaustauschgruppen): Das betriebswirtschaftliche Controlling der Standorte ist bei den neuen MarktTreffs für die ersten drei Jahre nach der Eröffnung obligatorisch. Bei den bestehenden Standorten wurde der Bedarf eines dauerhaften Controllings, Coachings sowie Erfahrungsaustausches zur Sicherung der Tragfähigkeit der Zentren festgestellt. Ein entsprechendes Betreuungsangebot steht allen MarktTreffs zur Verfügung. Durch Vernetzung können die einzelnen Standorte Kosten sparen und Know-how gewinnen. Alle MarktTreff-Standorte, die seit Anfang 2002 an der Pilotbetreuungsphase teilgenommen haben, weisen im ersten Quartal 2003 stabile Umsatzzahlen auf.

MarktTreffs werden in der Regel an Standorten mit nur noch einem bestehenden Einzelhandelsgeschäft oder einer Gaststätte entwickelt, deren Existenz gefährdet ist bzw. wo keine Versorgung mehr vorhanden ist. Eine Förderung ist nur möglich, wenn ein Förderbedarf nachgewiesen ist. Vorhandene Grundversorgungseinrichtungen dürfen nicht gefährdet werden. An diesen wirtschaftlichen "Grenzstandorten" muss die Kommune - im Sinne der Bereitstellung eines kommunalen Infrastrukturangebotes - neben dem privaten Betreiber Mitverantwortung für den MarktTreff übernehmen und zwar in einer privat-öffentlichen Partnerschaft.

Ziel ist es, die MarktTreffs mittelfristig wirtschaftlich rentabel zu führen. Der Grundgedanke hierfür ist: Durch Bündelung von Grundversorgungsangeboten, öffentlichen und privaten Dienstleistungen und eine starke soziale/kommunikative Funktion für das Dorf kann eine wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden. Hinzu kommt die Anschubfinanzierung sowie Maßnahmen zum dauerhaften betriebswirtschaftlichen Controlling und Coaching.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten 2-3 Jahre kristallisieren sich je nach Standortpotenzial unterschiedliche MarktTreff-Varianten heraus. Insbesondere bei Standorten mit sehr geringem Umsatzpotenzial (unter 300.000 €) ist der Schwerpunkt auf die Treffpunkt- und Dienstleistungsfunktion zu legen. Der Nahversorgungscharakter kann in dem Fall durch eine MarktTreff-Kiosk-Variante mit einem minimalen Kostenapparat abgedeckt werden. Die Mehrzahl der bestehenden MarktTreffs mit Umsatzpotenzialen zwischen 300.000 und 750.000 € ermöglicht eine Teil- bzw. eingeschränkte wirtschaftliche Vollexistenzen. Überwiegend können Kostendeckung und kleinere Renditen erzielt werden. In jedem Fall sind dafür ein straffes Kostencontrolling und die Unterstützung der Gemeinde erforderlich. Erst ab Umsatzpotenzialen von 750.000 € sind wirtschaftliche Vollexistenzen möglich, die nach der Startphase keine weitere Unterstützung der Gemeinde erfordern.

Insgesamt ist bei den meisten bestehenden MarktTreffs jedoch bereits eine Rentabilitätsverbesserung und wirtschaftliche Stabilisierung erreicht worden, insbesondere durch ein konsequentes Controlling und Coaching. Durch Schulung der Betreiber konnte die Professionalität insgesamt verbessert werden. Die Sortimentsstrukturen wurden weiter abgerundet und optimiert. Die verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der MT-Familie im Rahmen der Erfahrungsaustauschgruppen hat erste Synergieeffekte ergeben. Gruppen-Rahmenverträge ermöglichen weitere Einsparpotenziale. Die Akzeptanz und Inanspruchnahme der MarktTreffs durch die Bevölkerung ist gewachsen.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Startsituation und Trends für die MarktTreffs:

Abbildung: Situation und weitere Entwicklung der MarktTreffs

	MarktTreff Standort	Startsituation		heute	wirtschaftliche Situation (nach "Schulnoten")	Trend
		ohne Lebensmittel-Versorgung	drohende Schließung	Lebensmittel Nahversorgung (Intensität) ¹⁾		
1	Probsteierhagen		x	xx	3	↑
2	Kirchbarkau	x		xx	3 - 4	↑
3	Neuwittenbek	x		x	4	→
4	Kasseedorf	x		xx	5	↗
5	Klein Rönnau	x		x	3	↑
6	Hasenkrug	x		x	2	↑
7	Tetenhusen		x	xx	4	→
8	Witzwort		x	xx	3 - 4	↗
9	Steinfeld		x	xx	4	→
10	Stadum	x		xx	4	↗
11	Großsolt	x		xx	3	↑
12	Munkbrarup	x		-	-	-
13	Ladelund	x		-	-	-

¹⁾ x = mittlere Intensität; xx = hohe Intensität

4.1.2 Biomasse und Energie

Ziele und Strategie

Im Zuge der von der Landesregierung verfolgten Nachhaltigkeitsoffensive stellt u.a. die effiziente und ressourcenschonende Deckung unseres Energiebedarfes ein wesentliches Handlungsfeld dar. Neben der Windkraft und Sonnenenergie will die Landesregierung dabei die Biomasse zur zweiten Säule bei der Nutzung regenerativer Energien ausbauen. Als Biomassepotenziale für eine energetische Verwertung kommen vorrangig land- und forstwirtschaftliche Reststoffe (Holz, Stroh, Biogas) sowie sonstige biogene Reststoffe, z.B. von Ernährungsindustrie und -handwerk, in Betracht. Gerade die Neuorientierung der Agrarpolitik mit der Weiterentwicklung zu einer umweltverträglichen und multifunktionalen - also nicht allein auf die Nahrungsmittelproduktion beschränkten - Landwirtschaft bietet hierfür gute Ansatzpunkte.

Das Land will die sich hieraus abzeichnenden Wachstumsmärkte erschließen. Deshalb hat die Landesregierung in einer gemeinsamen Aktion von Umwelt- und seinerzeitigem Ministerium für ländliche Räume, dem damaligen Ministerium für Finanzen und Energie sowie der Energiestiftung Schleswig-Holstein die bereits 1996 gestartete Initiative „Biomasse und Energie“, aus der bis Ende 2000 30 Pilot- und Demonstrationsprojekte gefördert worden waren, im Rahmen des ZAL-Programms weiterentwickelt. Die Maßnahme „Biomasse und Energie“ ist am 09.10.2001 im Zusammenhang mit einem Änderungsantrag zum ZAL-Programm durch die EU-Kommission nachträglich genehmigt worden. Mit dem aktuellen Förderprogramm wird neben ökologischen und sozioökonomischen Aspekten insbesondere die Absicht verfolgt, die Markteinführung von Biomasseenergien durch Anschubfinanzierungen bei der Errichtung von Biomasseheizwerken, Heizkraftwerken sowie Biogas-Gemeinschaftsanlagen zu erleichtern.

Ergebnisse

Seit Oktober 2001 sind bislang 9 Fördermaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 12.913 T€ (darunter 11.690 T€ förderfähige Kosten nach der ZAL-Maßnahme) und bewilligten Gesamtzuschüssen von 2.664 T€, davon 1.065 T€ EU-Anteil, angelaufen. Die Zuwendungen wurden für folgende Vorhaben gewährt:

- 4 Biogas-Gemeinschaftsanlagen,
- 2 Holzheizwerke,
- 1 Strohheizwerk,
- 1 Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung auf Rapsölbasis,
- 1 Projekt zur Holzhackschnitzelaufbereitung für die energetische Verwertung.

Bis Ende Juni 2003 wurden hierfür 1.643 T€ an Zuschussmitteln ausgezahlt, davon 657 T€ aus EU-Mitteln. 3 Projekte konnten mittlerweile abgeschlossen werden.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Das Biomasseprogramm wird stark nachgefragt. Die derzeit noch in der Entwicklung bzw. Planung befindlichen Projekte erreichen ein Investitionsvolumen von 41 Mio. €.

4.1.3 Flurneuordnung und ländlicher Wegebau

4.1.3.1 Teilmaßnahme: Flurneuordnung

Ziele und Strategie

Alle Maßnahmen der Flurneuordnung (FNO) dienen der integrierten Entwicklung in Projektgebieten durch Neuordnung der Flächen und durch Neugestaltung der Wege-, Gewässer- und Landschaftspflegestrukturen. Insofern bündelt die FNO viele Handlungsfelder, die geeignet sind, die Lebensbedingungen und Strukturen in ländlichen Räumen zu verbessern. Alle Maßnahmen der FNO führen zu kosten- und energie-senkenden Effekten in der Landwirtschaft, zu Entwicklungsimpulsen für Gemeinden und andere öffentliche Stellen durch Bereitstellung der erforderlichen Flächen und Ausbau der gemeinschaftlichen Infrastruktur (Wege, Gewässer, Vernetzungsstrukturen für den Naturhaushalt, etc.). Durch Flächenbereitstellungen für öffentliche Interessen (Straßenbau, Küstenschutz, Naturschutz und Vollzug der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unterstützen die Verfahren auch wichtige außerkommunale Belange. Die Maßnahmen der FNO sind daher inhaltlich und organisatorisch z.T. mit den Fördermaßnahmen der Dorferneuerungen (DE) (o1 bis r1), t1 und u1 verknüpft.

Die Trägerschaft für FNO-Maßnahmen liegt bei den örtlichen Teilnehmergemeinschaften (TGs) als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mitwirkung, Freiwilligkeit und Bürgerbeteiligung prägen dieses Organisationsmodell und den Erfolg in Schleswig-Holstein. Zum Zeitpunkt der Antragstellung für ZAL waren in Schleswig-Holstein rd. 180 Verfahren mit rd. 240.000 ha in Bearbeitung. 50 Verfahren sollen im Rahmen von ZAL mit größeren Investitionen gefördert werden.

Ergebnisse

Das Programmziel wurde in der bisherigen Förderperiode des ZAL für die Jahre 2000 bis 2002 voll erreicht. Die Förderung hat erhebliche Entwicklungsimpulse für die örtlichen Strukturen ausgelöst und zur Akzeptanz von anderen öffentlichen Handlungsfeldern beigetragen. So wurde mit dem FNO-Verfahren „Obere Treeneland-schaft“ eine flankierende und organisatorische Struktur für das Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung ausgelöst und eine konstruktive Partnerschaft von Naturschutz und Landwirtschaft eingeleitet. Das Verfahren „Bökingharde“ kennzeichnet eine Entwicklungsmaßnahme auf Amtsebene mit mehreren Gemeinden. Im Verfahren „Malenter Au“ haben die Projekte der TG unter dem Motto „Bauern und Bürger gestalten ihre Umwelt“ erhebliche Folgewirkungen auf betrieblicher, kommunaler, touristischer und naturschutzfachlicher Ebene ausgelöst. Der im Rahmen der FNO aufgestaute See bietet heute bereits neuen Lebensraum für ein Seeadlerpaar.

Die Förderung der Maßnahmen der FNO ohne Gemeinschaftsbeteiligung wurde auf Grund der angespannten Landeshaushaltssituation lediglich in reduziertem Umfang durchgeführt.

Weitere Entwicklung der Teilmaßnahme

Die bisherige Strategie und Erfolgsquote wird fortgesetzt. Für 2003 und 2004 sollen einige neue Projekte nach Einleitung in die Förderung aufgenommen werden und die bestehenden Verfahren durch größere Investitionen in der Ausführung beschleunigt werden. Hierbei wird ein fachlicher Schwerpunkt in den Natura 2000-Gebieten liegen sowie diejenigen Projekte umfassen, die den Vollzug von der WRRL flankieren.

Die Flurbereinigung (FNO) ist ein einzigartiges Instrument zur Lösung unterschiedlichster Nutzungskonflikte im ländlichen Raum und für eine integrierte Entwicklung in den Projektgebieten. Daneben kommt ihr eine wichtige Rolle für die Gestaltung der ländlichen Infrastruktur, von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Dorfentwicklung zu. Träger der FNO sind die lokalen Teilnehmergeinschaften. Daher prägen diese Bürgermitwirkung/Bürgerbeteiligungsmodelle besonders die Akzeptanz und Erfolgsrate in Schleswig-Holstein.

Die EAGFL-Mittel nach dem indikativen Finanzplan wurden bisher zu 100 % verausgabt. Im Bereich des MLR/IM wurden insgesamt Kosten in Höhe von 12,26 Mio. € für überwiegend investive Maßnahmen finanziert. Hinzu kommen noch landschaftspflegerische Maßnahmen in der Flurbereinigung (s. Teilmaßnahme „t2“). Während die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen in der Planung und Ausführung konstant blieben, sind die inhaltlich gleichen Maßnahmen ohne Gemeinschaftsbeteiligung durch die Kürzung der Gemeinschaftsaufgabemittel in der Planung ab 2001 auf Null gesetzt. Der Umfang der Maßnahme in ZAL wurde dadurch insgesamt um 24,4 % reduziert.

4.1.3.2 Teilmaßnahme: Ländlicher Wegebau

Ziele und Strategie

Schleswig-Holstein verfügt über ein ländliches Wegenetz von rd. 25.000 km. Davon sind rd. 10.000 km in Schwarzdecke (SD), 4.000 km in Beton/Betonspurbahnen, 6.000 km in Kies ausgebaut. Rd. 5.000 km sind unbefestigt. Ein Großteil des ausgebauten Wegenetzes ist nach dem Ausbaustandard der 50er und 60er Jahre technisch völlig ungeeignet, den modernen Ansprüchen von Erschließung, Technisierung und öffentlicher Bedeutung als multifunktionale Wege zu genügen. Die Wegebaumaßnahmen sollen dazu beitragen, den ländlichen Verkehr auch im Hinblick auf Sicherheit und Verkehrstrennung vom öffentlichen Straßennetz zu verlagern. Das operative Ziel des ZAL richtet sich auf den Ausbau von rd. 200 km Wegen aus. Zusätzlich zu diesen aus Mitteln der Gemeinschaft kofinanzierten Maßnahmen erfolgt eine Förderung aus rein nationalen Mitteln mit einem rd. dreifachem Volumen.

Ergebnisse

Das Programmziel wurde bisher voll erreicht. Es besteht eine erhebliche Nachfrage und Investitionsbereitschaft durch die Gemeinden.

Weitere Entwicklung der Teilmaßnahme

Da eine planerische Maßnahmen-Quote nach der bisherigen Entwurfsaufstellung der technischen Entwürfe nur für 2005 und 2006 möglich ist, wird eine scharfe Zielfokussierung auf den fachlich dringendsten Bedarf als multifunktionale Wege und eine Konzentration der Mittel auf einige Kreise notwendig.

Von dieser Infrastrukturmaßnahme profitiert u.a. auch die gesamte ländliche Bevölkerung durch Nutzung für alltägliche Zwecke (Schul-, Arbeitsweg) sowie für Freizeit und Erholung. Hinzu kommt die touristische Nutzung durch Ortsfremde. Der Nutzen für Landwirte entsteht durch ersparte Transportzeiten und Nutzungsmöglichkeiten für leistungsstärkere Maschinen. Es handelt sich fast ausnahmslos um die Verstärkung des vorhandenen Wegenetzes, also auf bestehender Trasse.

Die zur Verfügung gestellten EAGFL-Mittel lt. EPLR sind zu 100 % verwendet worden, obwohl eine Erhöhung der Planziele um 99,5 % eintrat. Insgesamt sind in diesem Tiefbaubereich Investitionen von 19,42 Mio. € finanziert worden.

Während die von der EU geförderten Maßnahmen erheblich aufgestockt wurden, sind die inhaltlich gleichen Maßnahmen außerhalb des EPLR durch die Kürzung der Gemeinschaftsaufgabemittel 2001 gekürzt und ab 2002 auf Null gesetzt worden. Der Umfang des EPLR wurde dadurch insgesamt um 30,5 % reduziert.

4.1.4 Abwasserbeseitigung

Ziele und Strategie

Der Neubau zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen beinhaltet die Sammlung des anfallenden Abwassers durch den Ausbau eines Kanalnetzes und die Reinigung in einer den heutigen Standards entsprechenden Kläranlage.

In Schleswig-Holstein gibt es noch viele Gemeinden, die nicht über eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage verfügen. Statt dessen sind die einzelnen Gebäude mit nach heutigem Stand unzureichenden Einzelkläranlagen ausgestattet. Dies führt zu unzureichenden hygienischen Verhältnissen in der Gemeinde sowie zu einer starken Belastung der umliegenden Gewässer.

Da auch die Entwicklung der Gemeinden stark von der Qualität der Abwasserbeseitigung abhängt, ist es das Ziel der Förderung, die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten ländlicher Gemeinden durch die Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen zu gewährleisten. Des Weiteren soll ein Schutz der Gewässer wie auch die Sicherung bzw. Wiederherstellung ihrer vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt, z.B. als vielfältige Lebensräume für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, erreicht werden.

Zusätzlich werden die hygienischen Gegebenheiten in der Gemeinde verbessert, was zu einer Steigerung der Lebensqualität der Bewohner führt.

Das Förderprogramm sieht folgende Finanzierung vor:

Für den überörtlichen Teil der jeweiligen Gesamtmaßnahme werden bis zur vollen Höhe der förderungsfähigen Kosten Zuwendungen des Landes bewilligt. Hierzu wird eine EU-Kofinanzierung gewährt.

Den Bau des Ortsnetzes finanziert der Maßnahmeträger als Eigenleistung.

Bezogen auf die Gesamtmaßnahme beträgt die Förderquote durchschnittlich 30 %.

Ergebnisse

Das Ergebnis der bisherigen Förderung hat gezeigt, dass eine zentrale Abwasserbeseitigung erheblich zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung ländlicher Gemeinden beiträgt. Die Entwicklung dörflicher Gemeinden erhält hierdurch eine Basis, auf der die weiteren Maßnahmen wie Ausweisung von B-Gebieten, Gewerbegebieten, Ausbau von gewerblichen Einrichtungen fußen können, ohne Lebensqualität und Umwelt nachhaltig zu beeinträchtigen. Zudem trägt sie in großem Maße zum Schutz der Umwelt und des natürlichen Lebensraumes bei. Auch der Schutz natürlicher Ressourcen steht hierbei im Vordergrund.

Bis 2002 wurden 4,041 Mio. € an EU-Mitteln verausgabt, es wurde eine Gesamtzuwendung von 10,103 Mio. € bewilligt.

Von den 55 Maßnahmen im Programm stehen derzeit noch 26 zur Förderung an. Die restlichen wurden bereits ausfinanziert oder sind anfinanziert worden.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Bis 2006 werden voraussichtlich noch rd. 6,0 Mio. € an EU-Kofinanzierungsmitteln verausgabt werden können, wobei eine Gesamtzuwendung von 14,787 Mio. € gewährt werden kann.

Durch die EU-Kofinanzierung wird die Abwicklung des Förderprogramms um zwei bis drei Jahre verkürzt werden können, so dass die Finanzierung des Programms voraussichtlich im Jahr 2006 abgeschlossen werden kann.

4.1.5 Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern

Ziele und Strategie

Das ca. 28.000 km lange Netz der Gewässer und landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen ist in der Vergangenheit nahezu vollständig im Interesse der Nutzung angrenzender Flächen (Landwirtschaft, Siedlung, Gewerbe und Industrie) ausgebaut worden. Vordringlich als Folge dieser Ausbaumaßnahmen erfüllen die Gewässer ihre ökologischen Funktionen i.d.R. nicht mehr, da die für eine intakte Lebensgemeinschaft erforderlichen Gewässerstrukturen beim Ausbau beseitigt wurden.

Die Durchgängigkeit für wassergebundene Arten (Fische u.a.) wird durch die Vielzahl vorhandener Querbauwerke unterbunden. Die bestehenden Defizite werden durch die regelmäßige Gewässerunterhaltung aufrechterhalten, deren Kosten zum weit überwiegenden Teil von der Landwirtschaft aufzubringen sind. Lediglich in einigen, nicht ausgebauten Quellbereichen sind Reste naturnaher Lebensgemeinschaften erhalten geblieben.

Neben der Behebung der Strukturdefizite sind Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffeinträge besonders vordringlich. Durch eine an die ökologischen Funktionen angepasste Nutzung der relevanten Flächen soll einerseits die Voraussetzung für eine naturnähere Entwicklung besonders geeigneter und für verschiedene Landschaftsräume des Landes repräsentativer Gewässer geschaffen werden, andererseits die Nährstoffausträge insbesondere aus der Mineralisation von Torfen verringert werden. Die hierauf abzielenden Maßnahmen (Reduzierung der Gewässerunterhaltung, Umgestaltung der Gewässerprofile, Anhebung der Wasserstände) setzen die Bereitstellung entsprechender Flächen (Grunderwerb, langfristige vertragliche Verpflichtung zur extensiven Nutzung) voraus. Die Planung und Umsetzung derartiger Maßnahmen vordringlich in der Trägerschaft von Wasser- und Bodenverbänden soll gefördert werden.

Durch die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern kann die Durchgängigkeit für wassergebundene Arten verbessert werden. Die Ausbreitung noch vorhandener naturnaher Artenbestände soll verbessert werden, diffuse Nährstoffeinträge sollen reduziert werden.

Durch Anhebung von Wasserständen auf Niedermoorstandorten soll die Mineralisation von Torfböden verringert werden, wodurch gleichzeitig der Eintrag von Nährstoffen in Gewässer und von CO₂ in die Atmosphäre verringert werden.

Die hierfür notwendigen Maßnahmen (z.B. Veränderung der Abpumptiefe an Schöpfwerken, Wasserstandsanhhebung in Grabensystemen) werden von Wasser- und Bodenverbänden durchgeführt und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Ergebnisse

Bis zum Haushaltsjahr 2002 wurden für die EU-kofinanzierten Maßnahmen ca. 2,0 Mio. € an Zuwendungen bewilligt, wovon rd. 0,8 Mio. € an EU-Mitteln bereitgestellt wurden.

Hierbei ist anzumerken, dass im EU-Haushaltsjahr 2000 nur wenige Maßnahmen kofinanziert werden konnten, da die Genehmigung des Entwicklungsplanes durch die EU erst kurz vor Ablauf des Haushaltsjahres erfolgte und die Mittel nicht übertragen wurden.

Seit Beginn des Programmplanungszeitraumes wurden 35 Maßnahmen finanziert, davon konnten 19 ausfinanziert werden.

Die Maßnahmen stoßen im Allgemeinen auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der umzusetzenden Maßnahmen in den kommenden Jahren steigen wird, da diese auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen.

Voraussichtlich werden im verbleibenden Förderzeitraum noch rd. 8,7 Mio. € an Zuwendungen für die kofinanzierten Maßnahmen dieses Programms bewilligt werden können. Dies entspricht einem Kofinanzierungsanteil der EU von rd. 3,48 Mio. €

4.1.6 Naturschutz und Landschaftspflege

Ziele und Strategie

Ziel dieser Maßnahme ist im Wesentlichen die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundsystems. Dieses Ziel ist im Landesnaturschutzgesetz rechtlich verankert und im Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein konkretisiert.

Neben den ökologischen Zielen soll die Förderung einen Beitrag leisten

- zur Verbesserung des Wohnwertes im ländlichen Raum und damit zur Attraktivitätssteigerung für die Ansiedlung von Dienstleistungsgewerbe sowie
- zur Stärkung der naturgebundenen Erholung und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Segments.

Die genannten Ziele stellen zentrale Forderungen des Naturschutzes in Schleswig-Holstein dar und entsprechen den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nach der Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen.

Die Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahme gliedert sich in folgende Fördergegenstände:

- Biotopgestaltende Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten,
- Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren,
- Maßnahmen in nach internationalem oder nationalem Recht geschützten Gebieten bzw. vorgeschlagenen Schutzgebieten.

Förderungsfähig sind insbesondere die Schaffung, Wiederherstellung, Entwicklung und Vernetzung naturnaher Landschaftsbestandteile in der freien Landschaft durch

- Anlage von Feldgehölzen,
- Knicks, Hecken und Gebüschgruppen,
- Trockenrasen,
- Heiden,
- Feuchtgebiete durch gezielte Vernässung und Schaffung von Kleingewässern,
- Flächen für die natürliche Selbstentwicklung (Sukzession) sowie die Abwehr vorhandener oder vorhersehbarer Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft durch Errichtung von Schutzzäunen,
- besucherlenkende Maßnahmen und
- Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts und den Grunderwerb für diese Zwecke.

Die Auswahl der Flächen für die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Landschaftsprogramms für das Land Schleswig-Holstein als übergeordnete

tem Planungsrahmen. Sie ist daher systematisch und zielgerichtet vor dem Hintergrund des Ziels der Errichtung eines Biotoverbundsystems auf 15 % der Landesfläche.

Es werden Mittel in Höhe von 80 – 100 % der zuwendungsfähigen Kosten auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides gewährt. Die Höhe der Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 40 % der öffentlichen Aufwendungen. Während des Planungszeitraumes sollen in diesem Förderbereich öffentliche Gesamtaufwendungen von 22,55 Mio. € getätigt werden, zusätzlich will das Land öffentliche Mittel ohne EU-Kofinanzierung in Höhe von 11,46 Mio. € verausgaben. Zuwendungsempfänger sind Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände.

Ergebnisse

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 15,5 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Zusätzlich hat das Land Mittel in Höhe von 2,4 Mio. € ohne Kofinanzierung aufgewendet. Die Umsetzung der Maßnahme t2 verläuft programmgemäß gut und die im Programm ZAL dargelegten Ziele werden erreicht. Teilweise konnten in anderen Maßnahmen nicht verausgabte Mittel hier verwendet werden.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Die Maßnahme wird weiterhin entsprechend dem Plan durchgeführt werden.

4.1.7 Küstenschutz

Ziele und Strategie

Ziele sind: Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials, Schutz von Leben, Landflächen und Sachwerten, Schaffung einer Grundlage für die Vitalisierung der ländlichen Räume und Erhaltung und Erweiterung der Arbeitsplätze.

Zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurden für den Küstenschutz für den Programmzeitraum 2000-2006 insgesamt 48,36 Mio. € EU-Mittel beantragt. Bis zum 31.12.2002 wurden davon 23,04 Mio. € in Anspruch genommen. Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK betrug 61,81 Mio. €.

Ergebnisse

Mit diesen Mitteln (rd. 85 Mio. €) wurden 21 Maßnahmen des Küstenschutzes durchgeführt. Dabei wurden rd. 12 km Landesschutzdeiche verstärkt, rd. 2,8 Mio. m³ Sand auf den Inseln Sylt und Föhr vorgespült, rd. 80 ha Vorland bearbeitet und rd. 6.000 ha Landfläche geschützt. Diese Maßnahmen haben wirkungsvoll zur langfristigen Anpassung der gesamten Küstenlinie Schleswig-Holsteins (1.190 km) auf ein landeseinheitliches Sicherheitsniveau, hier dem ländlichen Raum zu Gute kommend, beigetragen.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Durch das gestiegene Umweltbewusstsein der Bevölkerung, die Steigerung der Flächenansprüche des Tourismus einschließlich seiner Infrastruktur sowie durch einen möglichen Klimawandel negativ veränderte Tiden, Strömungen und Sturmfluten verdeutlichen, dass Küstenschutz in absehbarer Zeit nie „fertig gestellt“ werden kann. Vielmehr muss den in der Küstenregion lebenden Menschen auch unter den einschränkenden Rahmenbedingungen künftig ausreichender Küstenschutz gewährleistet werden. Hierzu sind ausreichende Finanzmittel bereitzustellen, einheitliche Schutzstrategien zu entwickeln und in einem integrierten Küstenmanagement umzusetzen. Der Ende 2001 neu gefasste Generalplan Küstenschutz „Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein“ liefert hierzu eine wichtige Grundlage.

4.1.8 Hochwasserschutz

Ziele und Strategie

Auf Grund der extremen Niederschläge im Juli 2002 ist es in den Niederungsbereichen an der Elbe sowie der Nordsee zu Überschwemmungen gekommen, die zu teilweise erheblichen Schäden auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen, der ländlichen Infrastruktur und in ländlichen Siedlungen geführt haben. Nach Auffassung der Mehrzahl der Klimaforscher muss damit gerechnet werden, dass derartige Extremereignisse in der Zukunft vermehrt auftreten. Auf Grund der topografischen Verhältnisse ist ca. ein Drittel der Landesfläche (ca. 5.000 km²) als potenziell gefährdet einzustufen. Ca. ein Fünftel (ca. 3.000 km²) liegt auf Höhe bzw. unterhalb des mittleren Meeresspiegelniveaus und leidet zunehmend als Folge des säkularen Meeresspiegelanstieges unter dem Rückstau einfluss von Nord- und Ostsee. Eine Anpassung der Hochwasserschutzanlagen und natürlichen und künstlichen Entwässerungseinrichtungen an die sich ändernden Verhältnisse ist zwingend erforderlich.

Zur Prävention derartiger Schäden sollen folgende wasserwirtschaftliche Maßnahmen realisiert werden.

Die Vorflut von Niederungen soll mit künstlicher Vorflut gesichert werden.

Dies soll, bei nicht mehr ausreichender Entwässerung durch Siele, durch die Errichtung von Schöpfwerken oder durch die Erhöhung der Leistung bestehender Schöpfwerke erreicht werden.

In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Leistungsfähigkeit von Schöpfwerken durch die Herstellung/Erweiterung von Speicherbecken zu optimieren. Durch die vorgesehenen Maßnahmen ist in der Regel die Anpassung der künstlichen und natürlichen Vorflut an die veränderten Anlagen erforderlich.

Weiter sind an Fließgewässern Deiche und Dämme zu errichten, bestehende Deiche zu verlegen oder zu verstärken.

Durch den Bau oder die Vergrößerung von Hochwasserrückhalte- und Speicherbecken sowie die Einrichtung von Überschwemmungsgebieten sollen in gefährdeten Niederungen oder Teilen davon extreme Niederschlags-/Abflussereignisse zukünftig ausreichend beherrscht werden können. Zu diesem Zweck ist auch in Einzelfällen die Errichtung oder Leistungserhöhung von Binnenschöpfwerken erforderlich, in jedem Fall aber die Anpassung der Vorflut an die neuen Verhältnisse.

Ergebnisse

Die eingetretenen Schäden des Überschwemmungsereignisses im Juli 2002 haben gezeigt, dass eine Anpassung der Hochwasserschutzanlagen und natürlichen und künstlichen Entwässerungseinrichtungen an die sich ändernden Verhältnisse zwingend erforderlich ist.

Es eröffnete sich daraufhin die Möglichkeit der Kofinanzierung durch die EU.

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im 4. Quartal 2002 begonnen.

Aus diesem Grunde wurde erst eine Maßnahme durchgeführt. Diese Maßnahme wies förderungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 110.000,00 € bei einem Zuwendungsvolumen von 77.000,00 € auf.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Durch die dargestellten Maßnahmen wird auch in Zukunft die landwirtschaftliche Nutzung von Niederungsflächen im bisherigem Umfang gesichert werden. Besiedelte Bereiche des überwiegend ländlichen Raumes und seine Infrastruktureinrichtungen werden vor Schäden, die durch Überschwemmungen, die ihre Ursache in extremen Niederschlagsereignissen haben, zukünftig geschützt.

Mit der Maßnahme wird angestrebt, Schäden von landwirtschaftlichen und anderen gefährdeten Flächen sowie der Infrastruktur fernzuhalten, Naturräume zu schützen und normale Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu erhalten.

Es ist beabsichtigt, jährlich 1 – 2 Maßnahmen mit förderungsfähigen Gesamtkosten von rd. 1,073 Mio. € und einem Gesamtzuwendungsvolumen von 0,75 Mio. € zu fördern.

Bis zum Ende des Programmplanungszeitraumes 2006 sollen für die Durchführung der Maßnahme ca. 4,3 Mio. € an förderungsfähigen Gesamtkosten eingesetzt werden.

Bereits für das Haushaltsjahr 2003 sind drei Maßnahmen zur Umsetzung angemeldet, die ein förderungsfähiges Gesamtvolumen von rd. 1,3 Mio. € aufweisen.

4.2 Produktionsstruktur

4.2.1 Agrarinvestitionsprogramm

Ziele und Strategie

Mit dem AFP sollen investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen, die der Verbesserung der Lebens-, Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen, unterstützt werden, um eine beständige Entwicklung der Landwirtschaft zu gewährleisten. Durch die Förderung sollen in erster Linie

- die Leistungsfähigkeit der Betriebe mit besonderer Ausrichtung auf zukünftige Erfordernisse gesteigert,
- ihre strukturelle Weiterentwicklung gewährleistet
- und dadurch das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

Dabei sollen auch die Entwicklung des ländlichen Raumes, die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Landwirtschaft sowie die Ziele und Erfordernisse des Tierschutzes berücksichtigt werden. Erstes Ziel ist jedoch, auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern. Künftig wird neben der Wahrung der Verbraucherinteressen und der Erhaltung der biologischen Vielfalt noch stärker das Ziel einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft im Vordergrund stehen. Daneben wird dem ökologischen Landbau und der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen eine höhere Priorität eingeräumt.

Ergebnisse

Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden in Schleswig-Holstein 602 Unternehmen investiv gefördert. Nahezu alle Förderfälle bezogen sich auf Investitionen in Gebäude (95,2 %), hiervon knapp zwei Drittel im Bereich Rinderhaltung und rund 13 % in der Schweinehaltung. Der Rest entfällt im Wesentlichen auf Maschinen- und Lagerhallen. Dagegen sind Investitionen im Bereich der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Direktvermarktung sowie der Diversifizierung von sehr geringer Bedeutung. Keine Relevanz haben Investitionen in den Bereichen Maschinen und Geräte, die nur unter bestimmten Bedingungen (z.B. Umweltschonung, ökologische Produktion) gefördert werden. Diese Verteilung spiegelt sich auch in der Verteilung der Investitionssummen wieder. Zwischen den einzelnen Förderjahren zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede.

Die starke Konzentration der Investitionen in Rinderställe entspricht weitgehend der Betriebsstruktur in Schleswig-Holstein (76 % Futterbaubetriebe) und der Notwendigkeit eines kontinuierlichen Größenwachstums sowie einer zunehmenden Spezialisierung dieser Betriebe. Hingegen werden die Entwicklungsmöglichkeiten durch Einkommenskombination offensichtlich nur unzureichend wahrgenommen.

Die Verteilung der Förderfälle entspricht auch in etwa der Verteilung des förderfähigen Investitionsvolumens. Insgesamt wurden mit dem AFP in den Jahren 2000 bis 2002 ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 94,4 Mio. € unterstützt. Im

Vergleich zu den Vorjahren liegt das Investitionsvolumen im Förderjahr 2002 wieder deutlich höher (+13 bzw. +71 % gegenüber 2000 bzw. 2001). Das durchschnittliche Investitionsvolumen lag im Jahr 2002 ebenfalls über dem der beiden Vorjahre. Die deutliche Investitionszurückhaltung der Unternehmen im Jahr 2001 hat sich somit im Jahr 2002 wieder gelegt.

Die Auswertung der verfügbaren Investitionskonzepte zeigt, dass rund die Hälfte der geförderten Unternehmen im Zusammenhang mit den tierbezogenen Investitionen die Güllekapazitäten erneuert oder erweitert hat. Im Durchschnitt stieg die Lagerkapazität je Großvieheinheit (GVE) von 10,4 auf 12,3 cbm; die Gesamtkapazität der Unternehmen im Bereich Gülle nahm im Durchschnitt von 1.288 cbm auf 1.567 cbm zu, wobei 637 cbm neu errichtet wurden.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Auch künftig wird der Schwerpunkt der investiven Förderung in Schleswig-Holstein im Bereich Wirtschaftsgebäude liegen. Dazu gehören insbesondere Investitionen in Rinderställen und hier insbesondere in Milchviehställen.

Partiell ist die Investitionsförderung ab 2003 neu ausgerichtet worden, da die Untergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens auf 10.000 € gesenkt worden ist. Somit können tendenziell auch kleinere Unternehmen Investitionen vornehmen. Als Folge dieser Regelung wird es zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Richtung Diversifizierung kommen.

4.2.2 Berufsbildung für Landwirte

Ziele und Strategie

Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Betriebe durch Qualifizierung im betriebswirtschaftlichen Bereich. Umweltverträgliche und wirtschaftliche Erzeugung erfordern heutzutage eine hohe fachliche Kompetenz.

Dies erfordert eine kontinuierliche Weiterbildung und Verbesserung der fachlichen Fähigkeiten der Betriebsleiter und aller in der Landwirtschaft tätigen Personen.

Aus diesem Grunde soll das Angebot in diesem Bereich weiter entwickelt werden.

Ergebnisse

Gefördert werden Kurse und Lehrgänge zur Berufsbildung. Die Anzahl der jährlich geförderten Kurse und Teilnehmer sind leicht steigend. Während im Jahre 2000 124 Kurse durchgeführt wurden, stieg diese Zahl im Jahre 2002 auf 143. Ebenso hat die Zahl der Teilnehmer von 599 im Jahre 2000 auf 695 im Jahre 2002 zugenommen. Kurse werden in Schleswig-Holstein von zwei Bildungsträgern durchgeführt. Das sind die Landwirtschaftskammer und die DEULA als anerkannter Fortbildungsträger für den landwirtschaftlichen Bereich Landtechnik und Umwelttechnik.

Zielgruppe sind in Schleswig-Holstein insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Agrarberufen sowie selbständige Landwirtinnen und Landwirte (Betriebsinhaber) und Gärtnerinnen und Gärtner.

Über 51 % der Teilnehmer stammen aus dem Bereich Gartenbau, 42 % aus der Landwirtschaft sowie 7 % von Betriebshilfsdiensten entsandte Mitarbeiter.

Die hohe Zahl der Teilnehmer aus dem Bereich Gartenbau ist auf die hohe Bedeutung des Gartenbaus in Schleswig-Holstein zurückzuführen. Danach ist auch das spezielle Lehrgangsangebot mit Kursen zu Floristik, Holzpflege, Motorsäge und Teichbau ausgerichtet.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Da die berufliche Bildung für die Führung landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe zunimmt und für die Einführung neuer Produktions- und Managementverfahren unentbehrlich ist, wird auch künftig diese Maßnahme eine große Bedeutung haben.

4.2.3 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung

Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Maßnahmen g1, g2, m)

Ziele und Strategie

Die vorgenannte Maßnahme im Rahmen des Programms ZAL ist in der Nachfolge der bisherigen Förderprogramme der EG zu sehen, die mit eigenständigen Verordnungen den Rechtsrahmen für die Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geschaffen hatten - so zuletzt die VO (EG) Nr. 957/1997.

Auf Grund der bisherigen Förderpraxis lagen somit hinreichend Erfahrungen vor, um bei der Erstellung des Programms im Jahre 1999 Ziele und Rahmen abzustecken, die sich bis zum heutigen Tage als sinnvoll und zweckmäßig erwiesen haben.

Ergebnisse

Bedingt durch die späte Programmgenehmigung wurde in 2000 die Kontinuität in der Förderpraxis unterbrochen, so dass das Jahr 2000 ein ausgesprochen schwaches Förderjahr blieb, indem in Dithmarschen fünf Maßnahmen im Bereich der Lagerung und Verarbeitung von Obst und Gemüse mit einem Investitionsvolumen von 2,2 Mio. € gefördert werden konnten. Im Jahr 2001 wurden 18 Maßnahmen (ohne regionale Begrenzung) mit einem Investitionsvolumen von 9,6 Mio. € gefördert. Es wurde im Bereich tierischer Produkte, insbesondere Milchverarbeitung die Förderung umgesetzt. Im pflanzlichen Bereich wurden neben Obst und Gemüse auch Zierpflanzenvermarktungen gefördert. In 2002 wurden 12 Maßnahmen mit einem Volumen von 5,2 Mio. € in den beiden Bereichen der Verarbeitung und Vermarktung pflanzlicher und tierischer Produkte gefördert.

Die Angaben verdeutlichen, dass es in 2000 noch Schwerpunkte hinsichtlich Produkt (Gemüse) und Region (Dithmarschen) in den Bereichen gab, die bereits in der Förderperiode 1994 - 1999 dominierten. Erst nachdem sich das Programm etabliert hatte, kamen landesweit neue Produktbereiche hinzu.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Bedingt durch den angespannten Landeshaushalt 2003 wird sich die Situation in diesem Jahr ähnlich wie in 2002 darstellen.

Für die Jahre 2004 und 2005 ist durch die zusätzliche Bewilligung von Landesmitteln im Rahmen des im Juni vom Kabinett beschlossenen Investitionsförderprogramms eine Belebung der Maßnahme „Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ zu erwarten. Diese ist auf Grund der Anfragen auch dringend erforderlich. Bedingt durch die Warteliste der Antragsteller ist die Ausrichtung der Förderung für den Ablauf der Förderperiode bis 2006 schon vorgegeben. Neue Förderschwerpunkte, wie in der Vergangenheit wird es nicht ge-

ben, der bewährte Ansatz, Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Bereich der landwirtschaftlich orientierten Ernährungswirtschaft neu zu schaffen oder zu erhalten, wird fortgesetzt. So werden innovative Investitionen mit prozess- oder produktorientiertem Charakter in klein- bis mittelständischen Unternehmen den Vorrang erhalten. Vermisst werden Antragsteller mit Richtlinien konformen Investitionskonzepten aus den strukturschwachen Regionen des Nordens und aus dem Bereich ökologischer Produkte.

4.3 Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft

4.3.1 Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Ziele und Strategie

Im Rahmen der „Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen“ werden Landwirtinnen und Landwirten, die nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union über Grünlandflächen innerhalb einer definierten Kulisse zur Gebietsauswahl zum europäischen Netz NATURA 2000 (einschl. Kohärenz-/Naturschutzgebiete) verfügen, für den Erhalt dieser Grünlandflächen Zuwendungen gewährt. Diese dienen als Ausgleich für Einschränkungen der Landwirtschaft (hinsichtlich des Verbots des Grünlandumbruchs) auf solchen Grünlandflächen, die sich in dem genannten Schutzgebietssystem befinden.

Ergebnisse

Die nach Maßgabe der Förderrichtlinien 2001 erstmals aufgenommene Förderung, die sich auf 77 € pro Hektar Grünland beläuft, hat sich wie folgt entwickelt:

2001: 178.394 € (266 Empfänger, 2.327 ha Förderfläche Grünland)

2002: 196.069 € (273 Empfänger, 2.497 ha Förderfläche Grünland).

Die Europäische Union beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung der Aufwendungen.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Das Programm zur Grünlanderhaltung in den NATURA 2000-Gebieten wird durch die bevorstehende Benennung weiterer Gebiete (so genannte 3. Tranche) bis zum Ende des Planungszeitraumes 2006 weiter an Bedeutung gewinnen.

4.3.2 Förderung Idw. Betriebe in benachteiligten Gebieten

Ziele und Strategie

Die Ausgleichszulage ist das wesentliche Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten. Ziel ist die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (LF) zu sichern, den ländlichen Lebensraum zu erhalten und nachhaltige Bewirtschaftungsformen fördern. Der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll gewährleistet sein und damit eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum erhalten werden.

In Schleswig-Holstein betragen die benachteiligten Flächen 429.000 ha LF. Gefördert werden z.Z. nur die Flächen in der Gebietskategorie „kleine Gebiete“ I sowie die Deiche und Vorländereien der Westküste und die gefährdeten Deiche der Ostküste. Z.Z. werden 17.470 ha gefördert. Das entspricht einem Anteil von 1,1 % der Landesfläche. Damit ist der Anteil der geförderten Fläche in Schleswig-Holstein mit Ausnahme von Hamburg und Niedersachsen, wo gar keine Förderung stattfindet, am geringsten unter allen Bundesländern.

Ergebnisse

In Schleswig-Holstein wurden in den Jahren 2000 bis 2002 jährlich ca. 400 Betriebe mit Hilfe der Ausgleichszulage gefördert. Die Zahl der Betriebe nimmt aufgrund des Strukturwandels innerhalb der Landwirtschaft ab. Grünland macht einen Anteil von knapp 92 % der gesamt geförderten Fläche aus.

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden hierfür 2,57 Mio. € GAK-Mittel und 2,62 Mio. € EU-Mittel bereitgestellt.

Die Höhe der Ausgleichszulage pro Betrieb lag im Jahre 2000 durchschnittlich bei 4.362 € und im Jahre 2001 bei 4.487 €. Die Förderhöhe je geförderter Fläche liegt durchschnittlich bei 127 €/ha.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Die Ausgleichszulage hat eine relativ hohe Bedeutung für das Einkommen in den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben. Da die Einkommensdefizite der mit der Ausgleichszulage geförderten Betriebe im Vergleich zu den nicht ausgleichszulageberechtigten Betrieben der gleichen Produktionsrichtung in Schleswig-Holstein im wesentlichen ausgeglichen sind, wird diese Maßnahme auch in Zukunft eine hohe Bedeutung haben.

4.3.3 Agrarumweltmaßnahmen

4.3.3.1 Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

- **Förderung extensiver Grünlandnutzung**

Ziele und Strategie

Zuwendungszweck sind die Einführung und Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen. Die extensive Grünlandnutzung zeichnet sich durch eine nährstoffarme Bewirtschaftung von Grünlandflächen aus. Auf Grund des konsequenten Verzichts auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, der Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha und reduziertem Mineraldüngereinsatz erfüllt die extensive Grünlandbewirtschaftung in besonderer Weise die gesellschaftlichen Erwartungen an eine möglichst umweltverträgliche Landwirtschaft.

Förderfähig sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Unternehmen, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und deren Grünlandanteil 70 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt.

Ergebnisse

Die Förderung bei der Viehabstockung beträgt 230 €/ha je abgestockter GVE, mindestens jedoch 130 €/ha. Für eine Flächenaufstockung beträgt die Förderung 130 €/ha. Für die Umwandlung von Ackerflächen zu extensiv genutztem Grünland beträgt die Prämie 310 €/ha.

Die Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung wird mit 78 €/ha gefördert.

Die Verpflichtungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.

Zurzeit im Programm: 106 Betriebe mit insg. 4.885 Hektar, davon Prämienzahlung in 2002: 90 Betriebe / 441 T€

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Bei unveränderten Prämienätzen werden sich kaum Impulse für eine vermehrte Inanspruchnahme dieser Maßnahme einstellen. Als weitere Gründe für die bisher verhaltene Inanspruchnahme durch die Praxis werden angeführt:

- die Einhaltung des geringen Viehbestandes von 1,4 RGV/ha
- der Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren. Innerhalb dieses Verpflichtungszeitraumes sind Flächenzu- und -abgänge nur unter erschwerten Bedingungen möglich
- die Kontrollen zur Einhaltung der Verpflichtung mit gleichzeitigem Risiko für Anlastungen.

- **Förderung ökologischer Anbauverfahren**

Ziele und Strategie

Zuwendungszweck sind die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen. Der ökologische Landbau zeichnet sich durch eine vielseitige Betriebsorganisation mit möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen aus. Auf Grund des konsequenten Verzichts auf den Einsatz bestimmter Produktionsmittel - beispielsweise antibiotische Futterzusätze oder synthetische Pflanzenschutzmittel - und einer artgerechten Tierhaltung erfüllt der Öko-Landbau in besonderer Weise die gesellschaftlichen Erwartungen an eine möglichst umweltverträgliche, das Tier als Mitgeschöpf achtende Landwirtschaft.

Förderfähig sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Unternehmen, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und die nach den von der EU festgesetzten Prinzipien des ökologischen Landbaus wirtschaften oder wirtschaften wollen.

Ergebnisse

Die Förderung bei Ackerbau und Grünland beträgt derzeit 285 € pro Hektar für die Einführung in den ersten beiden Jahren und 160 € pro Hektar für die Einführung in den Jahren 3 bis 5, sowie für die Beibehaltung. Für den Gemüsebau betragen die Prämien 770 € für die ersten beiden Jahre der Einführung, dann 350 € für die Folgejahre. Bei Dauerkulturen beträgt die Förderung 1.220 € für die Ersten beiden Jahre der Einführung, danach 750 €/ha für die Folgejahre.

Die Verpflichtungsdauer beträgt fünf Jahre.

Zurzeit im Programm: 353 Betriebe mit 16.214 Hektar, Auszahlung 2002: 290 Betriebe mit insg. 12.931 Hektar, 1.754 T€

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Zum Jahresende 2002 bewirtschafteten in Schleswig-Holstein 397 Betriebe 22.877 Hektar landwirtschaftliche Fläche nach den Regelungen der EU für den ökologischen Landbau. Das ist eine Zunahme um 12,2 Prozent bei den Betrieben und 14,7 Prozent bei der Fläche. Der bundesweite Trend (6,3 beziehungsweise 9,8 Prozent) wurde deutlich überschritten. Das ist eine bislang unübertroffene Zuwachsrate. Allerdings liegt der Gesamtanteil ökologisch bewirtschafteter Flächen und Betriebe mit 2,3 beziehungsweise 2,1 Prozent noch unter dem Bundesdurchschnitt von rund. 4 %.

Es ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, den Umfang auszuweiten. Dieses Ziel ist nur durch ein Bündel von Maßnahmen - vorrangig durch eine Verbesserung der Vermarktungsstrukturen - zu erreichen. Eine wichtige Maßnahme ist die Förderung der Umstellung und Beibehaltung einer ökologischen Produktionsweise. Damit sollen die gegenüber der konventionellen Erzeugung höheren Produktionskosten, die nicht durch entsprechend höhere Erlöse abgegolten werden, zumindest teilweise ausgeglichen werden. Sofern die Erzeugerpreise für ökologisch erzeugte Produkte nicht

weiter nachgeben bzw. der Markt nicht mit preisgünstigen Importprodukten versorgt wird , ist mit ähnlichen Zuwachsraten wie in den vergangenen Jahren zu rechnen.

4.3.3.2 Vertrags-Naturschutz

Ziele und Strategie

Der Vertrags-Naturschutz zielt darauf ab, in Kooperation mit der Landwirtschaft den Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft zu fördern.

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme werden auf der Grundlage des hierzu von der Europäischen Union notifizierten Programms mit interessierten Landwirtinnen und Landwirten auf freiwilliger Basis und mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung zu den Vertragsmustern „Trauerseeschwalben“, „Amphibien“, „Amphibien in Wiesenvogelbrutgebieten“, „Wiesenvogelschutz“, „Sumpfdotterblumenwiesen“, „Kleinseggenwiesen“, „Trockenes Magergrünland“, „Nahrungsgebiete für Gänse und Enten“, „20-jährige Flächenstilllegung Acker“ und „20-jährige Flächenstilllegung Grünland“ Verträge mit einer Laufzeit von 5 bzw. 20 Jahren geschlossen. Diese Verträge sehen zu Gunsten des Schutzes von Natur und Umwelt sowie der biologischen Vielfalt eine extensivere Flächenbewirtschaftung und zum Ausgleich der dadurch entstehenden wirtschaftlichen Nachteile die Gewährung entsprechender Entschädigungszahlungen vor. Diese belaufen sich - je nach Vertragsart und Ausmaß der vereinbarten Bewirtschaftungsauflagen - zunächst auf 200 bis 380 € pro Hektar Vertragsfläche und Jahr. Hinzu kommen bei ausgewählten Vertragsmustern finanzielle Zuschläge z. B. für die Umwandlung von Acker- in Grünland (150 €/ha). Ein wichtiges Element ist in diesem Zusammenhang die Verpflichtung zur Realisierung biotopgestaltender Maßnahmen durch Neuanlage von Knicks, Teichen, Baumpflanzungen u. dgl. Die hierfür auf Dauer für Naturschutzzwecke aus der Nutzung genommenen Flächen werden der Landwirtin/ dem Landwirt für die Vertragslaufzeit in Abhängigkeit von der Flächengröße zwischen 25 bis 100 €/ha zusätzlich honoriert.

Ergebnisse

Die programmbezogenen Aufwendungen haben sich in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt auf folgende Beträge belaufen:

2000: 1.699.883 € (896 Verträge, 6.482 ha Vertragsfläche)

2001: 1.758.498 € (895 Verträge, 7.216 ha Vertragsfläche)

2002: 1.835.988 € (922 Verträge, 7.705 ha Vertragsfläche).

An der Finanzierung dieser Aufwendungen hat sich die Europäische Union in den Jahren 2000 mit 809.781 €, 2001 mit 866.479 € und 2002 mit 912.549 € beteiligt.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Mit der 2. und 3. Programmänderung von ZAL in 2002 und 2003, die eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen möglich gemacht und zu Ergänzungen des Vertragsangebotes geführt haben, wird sich der Vertrags-Naturschutz bis zum Ende des Planungszeitraumes 2006 weiterhin positiv entwickeln.

4.3.3.3 Halligprogramm

Ziele und Strategie

Die Halligen unterliegen u. a. durch ihre Lage im nordfriesischen Wattenmeer extremen Bedingungen. Ziel des 1988 aufgelegten Halligprogramms ist es daher, in Kooperation mit der Landwirtschaft diesen besonderen Lebens- und Arbeitsraum im Interesse eines großflächigen Küstenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und den Bewohnern zugleich eine ausreichende Existenzgrundlage zu sichern. Im Zuge 5-jähriger Verpflichtungen werden nach den „Richtlinien für die Gewährung eines erweiterten Bewirtschaftungsentgeltes im Rahmen des Halligprogramms“ Zuwendungen für eine extensive Bewirtschaftung gewährt, die damit auch die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit auf den Halligen gewährleisten sollen. Landwirtinnen und Landwirte, die auf den Halligen Langeneß, Oland, Hooge, Gröde und Nordstrandischmoor Rinder und/oder Schafe oder Pferde halten, werden nach Maßgabe der Richtlinien Zuwendungen als

- Vergütung der für den Naturschutz erbrachten Leistungen,
- als Ausgleich für die Umsetzung von Bewirtschaftungsaufgaben sowie
- als Ausgleich von Schäden, die durch die Ringelgans verursacht werden gewährt.

Ergebnisse

Die durch das Amt für ländliche Räume in Husum nach den genannten Richtlinien abgewickelte Förderung umfasst auf den Halligen insgesamt knapp 50 Landwirte mit einer Förderfläche von insgesamt rd. 1.600 ha Grünland/Salzwiesenbrache. In den Jahren 2000 bis 2002 sind insgesamt folgende Fördermittel im Zuwendungswege bereitgestellt worden:

2000: 176.783 €
2001: 178.763 €
2002: 201.827 €

Die Europäische Union beteiligt sich jeweils zur Hälfte nur an der Finanzierung der Aufwendungen für die Teilzuwendungen „Bewirtschaftungsentgelt“, „Mähzuschuss“ und „Prämie für natürlich belassene Salzwiesen“. Dies waren

2000: 43.101 €
2001: 42.453 €
2002: 50.160 €

Die darüber hinaus nach den Förderrichtlinien vorgesehenen weiteren Teilzuwendungen „Ringelgansentschädigung“ und „Prämie für ein Biotop-Programm“ werden hingegen ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

Die auf den Halligen über die Richtlinien zum Halligprogramm beispielhafte Kooperation Landwirtschaft/Naturschutz wird mit der 3. Programmänderung des ZAL in 2003, die zu einer deutlichen Verbesserung der Situation auf den Halligen führen wird, bis Ende des Planungszeitraumes 2006 die veranschlagten Finanzmittel ausschöpfen.

4.3.4 Forstmaßnahmen

Ziele und Strategie

Die Forstmaßnahmen des ZAL- Programms setzen sich zusammen aus den beiden Erstaufforstungsmaßnahmen h1 – Aufforstungsprogramm - und h2 – Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen durch Behörden sowie den Maßnahmen i1 – Waldhilfsprogramm – und i2 – Ökologische Stabilisierung der Wälder -. Bis auf die Maßnahmen h2 und i2 mit einer begrenzten Anzahl an Förderfällen bestehen die ZAL- Maßnahmen und damit der überwiegende Teil der Förderfälle aus den Fördertatbeständen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Über die Fördergrundsätze des Rahmenplans werden die ZAL- Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen sind keine klassische Wirtschaftsförderung. Die Maßnahmen sind vielmehr stark ökologisch ausgerichtet und unterstützen die Schutzfunktionen des Waldes.

Ergebnisse

- **Erstaufforstungen (Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen h1 und h2)**

Die ersten drei Jahre des Programmplanungszeitraumes zeigen eine positive Bilanz. Fast 500 ha ehemals landwirtschaftlich genutzter Fläche sind mit Landes-, Bundes- und EU- Mitteln aufgeforstet worden. Dabei waren die Erstaufforstungen durch das Land überproportional beteiligt. Wesentliche Gründe hierfür liegen darin, dass die agrarstrukturellen Rahmenbedingungen das Flächenangebot für die Waldbildung regional begrenzt haben und insbesondere die Bereitschaft zur Erstaufforstung durch Private maßgeblich von der Disparität zwischen land- und forstwirtschaftlichen Flächenprämien beeinflusst wird. Zudem mussten beträchtliche Mittel zur Wiederaufforstung sturmgeschädigter Waldflächen umgeschichtet werden. Trotzdem konnten circa zwei Drittel der geplanten Investitionsmittel in die Erstaufforstung abfließen. Die Kosten für notwendige Kultursicherungsmaßnahmen haben nur einen Anteil von circa 10 % an den Gesamtmitteln. Für die gute Qualität der Erstaufforstungen spricht der zu vernachlässigende Anteil für Nachbesserungen in Höhe von circa 1 % der Gesamtmittel.

Die Waldvermehrung durch Erstaufforstungen hat überwiegend in den Gemeinden der waldarmen Gebiete stattgefunden. Hier ist die Anzahl der Anträge und die aufgeforstete Fläche am größten. Fast 90 % der Erstaufforstungen sind Laubbaumkulturen. Damit hat die Förderung der Erstaufforstung einen beträchtlichen Beitrag zur angestrebten Erhöhung des Laubbaumanteiles auf 60 % in Schleswig-Holstein geleistet.

- **Waldhilfsprogramm und Ökologische Stabilisierung der Wälder**

Die geförderten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Waldhilfsprogramm und der Ökologischen Stabilisierung entsprechen nach einem zögernden Start auf Grund der späten Programmgenehmigung dem vorgesehenen Umfang. Innerhalb der Maßnahmengruppen lag der Schwerpunkt jedoch bei den durch die Stürme im Jahre

1999 notwendig gewordenen Wiederaufforstungen der Flächenwürfe und den Voranbauten sehr lückig gewordener Bestände. Erst im Jahre 2002 konnten bis auf Restflächen die umfangreichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung beendet werden. Somit können die Maßnahmen zum Umbau und zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Wälder insbesondere im Privatwald hin zu Mischbeständen mit einer höheren Betriebssicherheit fortgesetzt werden

Der überwiegende Teil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem privaten Waldbesitz und dem Land im Rahmen der Ökologischen Stabilisierung der Wälder fand in 2001 statt. Auf circa 2.800 ha haben sich die Waldbesitzer bereit erklärt, gegen eine Ausgleichszahlung die Bewirtschaftung der Bestände zu Gunsten einer noch stärkeren ökologischen Ausrichtung zu beschränken und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahre auf die Nutzung bestimmter Bäume zur Erhöhung des Alt- und Totholzanteiles zu verzichten.

Weitere Entwicklung der Maßnahme

- **Erstaufforstungen**

Die Erstaufforstungen werden in 2003 deutlich zurückgehen, da die Verringerung der landesanteiligen Mittel an den kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen eine vorrangige Förderung von Maßnahmen im bereits vorhandenen Wald erforderlich machen.

Die erforderlichen Landesmittel für das Programm h2 stehen im Jahre 2003 wegen der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung nur noch in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Zurzeit laufen Bemühungen, eine dauerhaft gesicherte finanzielle Basis für die benötigten Landesmittel zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

- **Waldhilfsprogramm und Ökologische Stabilisierung der Wälder**

Wegen der Mittelkürzungen wird die Förderung vorerst nach der waldbaulichen Dringlichkeit durch Bildung von Förderschwerpunkten erfolgen müssen. Es bleibt abzuwarten, ob alternative Finanzierungswege für die erforderlichen Landesmittel erschlossen werden können.

Die bisher erkennbaren quantifizierten Wirkungen der Förderung decken sich mit den im ZAL- Entwicklungsplan dargestellten Zielen.

Auf Grund der Befristung der Beihilfen für die Ökologische Stabilisierung der Wälder auf den Programmzeitraum, wurden nach 2001 keine weiteren Verträge geschlossen.

5. **Finanzielle Abwicklung**

Die Entwicklung des indikativen Finanzplans während der vergangenen Programmjahre wird aus der Abbildung ersichtlich. Sie zeigt die Gesamtansätze (2000 – 2006) der öffentlichen Aufwendungen sowie der EAGFL-Mittel im Verlauf der Programmänderungen auf.

Abbildung: Jährliche Veränderungen der vorgesehenen Gesamtausgaben 2000 – 2006 im Zeitablauf zwischen der Programmgenehmigung und heute

2000 - 2006 Mio. €	Programm- genehmigung 2000		Programmänderung 2001		Programmänderung 2002		Programmänderung 2003	
	öffentl. Gesamt.	EAGFL	öffentl. Gesamt.	EAGFL	öffentl. Gesamt.	EAGFL	öffentl. Gesamt.	EAGFL
Schwerpunkt A	131,51	52,59	117,79	47,06	51,34	20,53	50,26	20,11
Schwerpunkt B	344,38	137,75	345,4	138,11	402,47	160,98	407,67	163,07
Schwerpunkt C	96,88	48,44	89,41	44,67	84,13	41,00	78,45	37,65
Bewertung	0,80	0,32	0,80	0,32	0,80	0,32	0,71	0,28
Rückforderungen		0		0		0,02		0,05
Minder/ Mehrausgabe		0		-8,92		-16,28		-18,06
Gesamt	573,57	239,10	553,40	239,10	538,74	239,10	537,09	239,10

Aus der nachstehenden Abbildung geht die Summe der öffentlichen Aufwendungen sowie die EAGFL-Mittelinanspruchnahme hervor. Es bleibt das Ziel der Landesregierung, trotz der bekannten schwierigen Haushaltslage die dem Land aus dem EAGFL, Abt. Garantie, für die ländliche Entwicklung noch zur Verfügung stehenden Mittel voll auszuschöpfen.

Abbildung: Öffentliche Aufwendungen und EAGFL-Mittelinanspruchnahme 2000 bis 2002 sowie anstehende Aufwendungen

01.01.2000	bis 15.10.2000		bis 15.10.2001		bis 15.10.2002		16.10.2002 bis Programmende	
Mio. €	öffentl. Gesamt.	EAGFL	öffentl. Gesamt.	EAGFL	öffentl. Gesamt.	EAGFL	öffentl. Gesamt.	EAGFL
Summe getätig- ter/zu tätigen Ausgaben	51,82	21,38	183,69	76,24	107,57	44,52	354,4	144,8

6. Zwischenevaluierung und Ausblick

Die Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume sind entsprechend der Vorgaben der EU zu begleiten und zu bewerten. Entsprechend dieser Vorgaben erfolgt zurzeit eine Halbzeitbewertung des ZAL-Programmes, welches der Kommission zum 31. Dezember 2003 vorzulegen ist.

Die Programmevaluierung ist von einem unabhängigen Bewertungssachverständigen auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken durchzuführen. Die Zwischenbewertung des Entwicklungsplanes ZAL erfolgt durch das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (Projektleitung und Koordination) sowie deren Kooperationspartner (Institut für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft) sowie der Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung GbR (ARUM).

Im Rahmen der Halbzeitbewertung werden spezifische Fragen zu dem Entwicklungsplan sowie allgemeine Bewertungsfragen behandelt, die auf Gemeinschaftsebene von Bedeutung sind. Es werden die wesentlichen Aspekte der Förderung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahme in Abhängigkeit vom Stand der Programmdurchführung beurteilt.

Die Halbzeitbewertung beurteilt unter Berücksichtigung der Bewertungsfragen insbesondere die ersten Ergebnisse, ihre Relevanz und Kohärenz mit dem Programmplanungsdokument und die Verwirklichung der angestrebten Ziele. Sie beurteilt außerdem die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie die Qualität der Begleitung und Durchführung (Artikel 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung 445/2002).

Außerdem werden mit der Zwischenevaluierung die wesentlichen Grundlagen für die aus Sicht der Kommission bedeutsame Ex-post-Bewertung (Vorlage spätestens Dezember 2008) erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, daß ZAL ab dem Jahr 2004 auch von der gegenwärtig durchgeführten Zwischenevaluierung des Programms beeinflusst werden wird.

Unabhängig davon wird die Zwischenevaluierung, sobald sie von der Kommission angenommen ist, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag im Nachgang zu diesem Bericht zugeleitet werden.

ZAL ist kein statisches Programm. Es wurde – wie dargestellt – während der bisherigen Laufzeit mehrfach durch Programmänderungen modifiziert. Die weitere Entwicklung des Programms ZAL wird ab 2004 wahrscheinlich nicht nur von den Ergebnissen der Zwischenevaluierung, sondern auch durch die jüngste Reform der EU-Agrarpolitik (Beschlüsse zum Midterm-Review) beeinflusst werden.

Das umfassende Reformpaket, das vom EU-Agrarrat am 26. Juni 2003 beschlossen wurde, betrifft nämlich auch die sogenannte zweite Säule der Gemeinsamen Agrar-

politik (GAP). Folgende Änderungen betreffen die Verordnung 1257/99 zur Förderung ländlicher Räume:

- Aufnahme neuer Fördertatbestände: Tierschutz, Lebensmittelqualität, Förderung der Einhaltung von EU-Standards, Unterstützung lokaler Partnerschaften zur Förderung integrierter Entwicklungsstrategien.
- Anhebung der EU-Beihilfesätze für Agrarumweltmaßnahmen von 50 auf 60 %.
- Einführung der obligatorischen Modulation ab 2005 (zunächst 3 %, in Folgejahren ansteigend auf 5 %), wobei mindestens 90 % der einbehaltenen Mittel für Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume nach der VO 1257/99 zur Verfügung stehen werden. Im Unterschied zur bisher geltenden Regelung für die fakultative nationale Modulation gibt es hinsichtlich des Maßnahmenspektrums keine Restriktionen.